Gründliches Quellenstudium ist die erste und unerlässlichste Bedingung historischer Forschung und Kunst. Die Geschichte als Darstellung des Geschehenen kann und soll nicht a priori construirt werden, und nichts fördert ächte Geschichtschreibung weniger, als sogenanntes geistreiches Raisonnement, selbstgefälliges Pragmatisiren, critikloses Negiren.

Als vor etwa einem Menschenalter unser Deutsches Vaterland nach Abschütteln des Joches unerträglicher Fremdherrschaft, durch der Gegenwart Trübsal geläutert und zur Selbsterkenntniss erwacht, an den Aufbau eines auf nationaler Grundlage festgegründeten Deutschlands mit begeisterter Hoffnung die Hand anlegte, da begann man auch wieder unserer Ahnen Zeit, der meist für barbarisch gehaltenen Vergangenheit unserer Vorväter sich zuzuwenden. In allen Gauen unsers weiten Vaterlandes erwachte ein reger Forschungsgeist, welcher auch das bis dahin der Beachtung für unwerth Gehaltene nicht unberücksichtigt liess, sobald es uns irgend welchen Beitrag zur gründlichen Erkenntniss deutschen Seins und Lebens zu liefern verhiess. Aus dem Staube der Archive und Bibliotheken, aus dem Moder der Canzleien und Stifter wurden die Zeugen früherer Zeit ans Licht gezogen, durchforscht, geordnet; die Sagen heidnischer Vorzeit wurden aus alten Liedern und dem Munde des Volkes gesammelt, ja selbst der Opferstätten und Grabhügel Jahrhunderte langes Schweigen gehoben. Und die Freude am Gefundenen liess dieses eifrige Suchen und Forschen auch dann nicht schwinden, als die Zeit der Begeisterung verrauscht und an die Stelle jugendlichen Hoffens die trübere Gegenwart getreten war.

Vieles und Grosses — wer möchte es bei blosser Nennung der Namen Grimm und Pertz läugnen — ist für die Erforschung deutschen Alterthums seit den ersten Jahrzehnden unsers Jahrhunderts geschehen; unsrer Vorfahren Glauben, Denken und Handeln ist uns gegenwärtig erschlossen, wie nie zuvor; aber viele fleissige Hände müssen sich noch rühren und regen, viele einzelne Bausteine noch herbeigeschafft und bearbeitet werden, ehe der erhabene Dom deutschen Lebens, wie er in längst entschwundener Majestät und Farbenpracht dastand, unserm geistigen Auge wieder erbaut werden kann. Und wenn auch gegenwärtig im Gebiete deutscher Geschichts- und Sprachforschung ein regeres Leben herrscht, als vor wenigen Jahren noch gehofft werden konnte, so sind es doch immer nur einzelne wenige Arbeiter, welche auf diesem Felde unablässig und rüstig wirken und schaffen. Während Jahr ein Jahr aus das Alterthum und das Ausland Gegenstand der mannichfachsten und fleissigsten Untersuchungen sind, geschieht verhältnissmässig wenig bei uns für gründliche Erforschung der Vorzeit der eigenen Nation, für die Geschichte unsers Volkes. Wie wenig sind wir Deutschen im eigenen Hause noch immer zu Haus! Mit französischer und englischer Litteratur sind die meisten unserer sogenannten Gebildeten vertrauter, als mit der ihres Volkes; wie wenige von ihnen kennen und lieben die hehren Göttergestalten unserer Ahnen, die gefeierten Helden unsers Alterthums, die grossen Epen und innigzarten Lieder unsers Mittelalters! Natürlich — da deutsche Schulen mit seltenen Ausnahmen für Alles Zeit haben nur nicht für Deutsch! [1])

[1]) J. W. Wolf Deutsche Götterlehre, Vorw. p. 12: „Mit so vielem Grossen, ja mit dem Grössten theilt unser Alterthum das Schicksal, dass es vielfach wenig anerkannt wird, weil es wenig gekannt ist, und es ist wenig gekannt, weil es unser Alterthum ist; ... wir finden noch stets keine Zeit, uns mit unserm Volk und seiner Vergangenheit zu beschäftigen .... wobei wir aber nicht verfehlen zu schwärmen und zu lärmen über das Thema: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Wir wollen, dass der Baum unseres Volkslebens frisch und kräftig grüne und blühe und leiten sorgfältig die Quelle ab, welche an seinen Wurzeln springt... So mussten wir den Völkern ein Spott werden, denn wir achteten und achten uns selbst nicht mehr in unsern Vätern und zerrissen die heiligsten Bande, die es für ein Volk giebt. J. Grimm über Jornand. p. 19: „Es ist ein alter Zug der Deutschen, ihr Eigenthum immer am letzten anzuerkennen und am ersten Preis zu geben; so sehr schärft ihre Critik den Blick auf ausländische Gegenstände, dass sie ihn für vaterländische abstumpft und voll Uebermuths, einzelne Schwächen und Mängel der frühern Geschichtschreibung hier aufgedeckt zu haben, sammt dem Bade auch das Kind auszuschütten geneigt wird.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mag immerhin auch der Meister deutscher Sprachforschung in seiner Vorrede zur Geschichte der deutschen Sprache Juni 1848 zu trüber Stimmung sich hingegeben haben, wenn er befürchtete, es könnte „ans Ohr der Wachenden ein roher Wahn schlagen, alle unsere Geschichte von Arminius an sei als unnütz der Vergessenheit zu übergeben und bloss am eingebildeten Recht der kurzen Spanne unserer Zeit mit dem heftigsten Anspruch zu hängen"; es sind doch unter uns Deutschen nur Einzelne, welche für die Ergründung deutschen Alterthums forschen und arbeiten. Möchte doch das oft geschmähte Alterthum, welches von der an seinen Brüsten gross gewordenen Gegenwart nur zu häufig vornehm über die Achseln angesehn wird, uns auch hier Vorbild und Muster sein; Herodot und Thucydides, Livius und Tacitus forschten und schrieben zur Verherrlichung ihres Vaterlandes.

Seit dem Erscheinen der monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo, deren erster Band 1826 veröffentlicht wurde, ist ein gründliches Quellenstudium der deutschen Geschichte allgemein möglich geworden. In dieser nach einem umfassenden Plane angelegten und unter den grössten Schwierigkeiten fortgesetzten ersten wahrhaft critischen Ausgabe von Quellen-Schriftstellern besitzt Deutschland ein Werk, welches die ähnlichen anderer Nationen an Gediegenheit weit übertrifft, dessen Beginnen und Durchführung einem Vereine von gelehrten und deutschen Männern nur durch die bereitwilligste Unterstützung deutscher Fürsten und Regierungen, vor allen unsers eigenen Preussischen Vaterlandes ermöglicht worden ist. [1]) Jetzt gilt es diese Quellen einzeln zu durchforschen, ihr Verhältniss zu einander zu untersuchen, ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen; es bedarf noch einer ganzen Reihe von Vorarbeiten und speciellen Untersuchungen, um für die Ergründung germanischer Verhältnisse und Institute sichern Boden zu gewinnen. Was bis jetzt ausser in den monumentis selbst und in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde geschehen ist, steht vereinzelt da, verschwindet fast gegen das, was für antike Historiographie in so reichem Masse geleistet worden. Wen daher unter uns Lust und Liebe zu historischen Studien treibt, der widme seine Kräfte und seine Musse der Geschichte des Vaterlandes, unbekümmert darum, dass sein unbedeutendes Scherflein vielleicht baldigst durch Grösseres und Besseres in Vergessenheit sinke. *Χαλεπὰ τὰ καλά*; dem Vollkommneren weicht gern das Unvollkommne. [2])

Wer sich auch nur einige Zeit mit dem Studium der älteren deutschen Geschichte beschäftigt hat, dem wird ganz besonders der Mangel eines genügenden Handbuches der deutschen Historiographie fühlbar werden. Es ist in der That höchst auffallend, sagt Stenzel fränk. Kais. II, 3, dass bei dem ungemein gelehrten Sammlergeiste doch noch kein Verzeichniss von deutschen Geschichtsquellen gegeben ist, was auch nur entfernt mit dem Werke des Le Long für Frankreich verglichen werden könnte, und Eichhorn d. St. und R. Gesch. I. 18 „ein Werk wie Le Long für Frankreich ist noch nicht einmal in seinen ersten Umrissen vorhanden." Dieselben Klagen tönen schon aus weit früherer Zeit herüber. So brach schon Morhof Polyhist. in den Wunsch aus „utinam in Germana gente esset, qui hoc patriae suae pietatis praestaret colligeretque accuratam scriptorum et auctorum suae gentis historiam," welche pia vota Buder bibl. hist. § 1 nondum aevo nostro litteratissimo expleta nennt. Viderant, fährt Buder fort, necessitatem operis cordati illi viri, Collegii imperialis historici imperante Leopoldo collegae, qua de caussa legem condidere talem: Si quis e collegis hoc tempore bibliothecarii munus subire voluerit, officium ejus erit, ut librorum ..... notitiam sibi comparet atque secundum temporum seriem conscribat, qui autores ab origine gentis nostrae usque ad haec tempora Germaniae historiam conscripserint eosque sic componat, ut ubi autores inceperint ac desierint, alii vero continuaverint, perspicue cognosci possit. .... Sed labor hic cum ipso collegio in herba periit.

In neuester Zeit war ein solches Werk zu sehr Bedürfniss geworden, als dass nicht Mehrere an die Vollendung eines solchen Hand angelegt hätten. Schon Phillips beabsichtigte eine vollständige Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel dem ersten Bande seiner deutschen Geschichte voranzuschicken; dieses unterblieb, weil ihm

---

[1]) S. den Bericht der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde über den Stand ihrer Arbeiten. Archiv II., p. 294 f. — Der Gebrauch der 10 ersten Bände der monumenta wird wesentlich erleichtert durch das im 10. Bande des Archivs erschienene Inhaltsverzeichniss.

[2]) Struve Corp. hist. Germ. paef „quum plura sint boni civis officia, tum illud meo quidem animo non ultimum debet duci, patriæ excolere historiam deque incrementis ejusdem atque ornamentis serio cogitare." — Luden. D. Gesch. Vorw. X.: „Von jeher bin ich der Meinung gewesen, dass derjenige, den Neigung und Geist zu dem Studium der Geschichte führen, seine Kräfte vor Allem der Geschichte seines Vaterlandes zu widmen habe. Pflicht ist es wohl nicht, aber es scheint mir ein Bedürfniss des menschlichen Herzens; es ist mir so natürlich vorgekommen, dass ich das Gegentheil zu denken nicht vermocht habe."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dahlmann Quellenkunde der d. Gesch. 1830. (2. Aufl. 1838) zuvorkam; gleich darauf folgte Stenzels Grundriss 1832. Beide Werke aber geben nur die Namen der Quellen und der die deutsche Geschichte behandelnden neueren Schriften in chronologischer Ordnung, sind auch hierin bei weitem nicht vollständig und desshalb neben den Werken von Mascou, Luden, Eichhorn etc. nicht grade unentbehrlich. Bei weitem mehr Dienste leistet das äusserst fleissig gearbeitete Werk des alten Freher: directorium historicorum medii potissimum aevi, welches als nackter Entwurf zuerst in dessen scriptt. rer. Germ. Frankfurt 1600 erschien, dann vielfach gedruckt und mit den bedeutenden Zusätzen und Verbesserungen D. Koelers, zuletzt von Hamberger 1772 herausgegeben worden ist. Mit Hülfe dieses Werkes ist es wenigstens möglich, sich in der grossen Masse von historischen Schriften des Mittelalters zurechtzufinden, und es verdient neben dem ähnlichen Werke des fleissigen Buder: bibliotheca scriptt. rer. Germ. Jena 1730, später gewöhnlich mit Struvii corpus hist. Germ., zuletzt Dresden 1755. edirt, als das gebräuchlichste Hülfsmittel überall angeführt zu werden. [1]) Das neuste Werk dieser Art: a bibliographical essay on the scriptt. rer. Germ. by A. Asher Lond. and Berl. 1843 ist nur buchhändlerisches Unternehmen, s. Schmidt Zeitschr. für Gesch. VII. 161. Eine ausführlichere Geschichte der Historiographie des Mittelalters lieferte nach den älteren Werken von Fabricius, Voss, Hamberger in neuerer Zeit Bähr in den Suppelmenten zur Geschichte der röm. Litteratur, wovon die erste Abtheilung „Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms" im Jahr 1836 erschienen ist. Bähr selbst nennt jene Arbeit ganz richtig eine literärhistorische Uebersicht; diese kann als solche wohl dem Literarhistoriker, aber nicht dem Geschichtsforscher genügen. Zu beklagen ist, dass Waitz, welcher in Schmidts Zeitschrift für Geschichte Bd. II. und IV. über die Entwickelung der deutschen Historiographie im Mittelalter höchst anziehende und lehrreiche Beiträge geliefert hat, durch andere Arbeiten von der Vollendung dieser begonnenen Studien abgehalten worden ist. [2])

Bedarf es aber überhaupt, ehe eine Geschichte der deutschen Historiographie in würdiger Weise geliefert werden kann, noch vieler specieller Erörterungen und mühsamer Arbeiten, so verdient unter den ältesten deutschen Quellenschriftstellern gegenwärtig wohl keiner mehr eine ausführliche und ins Einzelne gehende Untersuchung als der Ostgothe Jornandes, oder wie die Herausgeber der monumenta beständig ihn nennen, Jordanes [3]),

---

[1]) Da Frehers Werk so häufig angeführt wird, so dürfte bei der Seltenheit desselben folgende kurze Notiz nicht unlieb sein. Das Buch zerfällt in 3 Theile; im ersten werden p. 1—19 unter der Rubrik „incipit ab orbe condito" die Chroniken und Geschichtswerke des Mittelalters in chronologischer Ordnung aufgeführt, welche mit Erschaffung der Welt beginnen, Eusebius, Orosius, Prosper, Jordanes de regn. ac tempor. success., Gregor Tur., Isidor Hisp., Fredegar, Beda, Syncellus u. s. w. bis Zonaras, dann ausschliesslich Deutsche von Otto Frising., Abbas Ursperg. an bis Seb. Francken, Petavius und Vorberg. Der zweite Theil p. 19—25 „ab Italia et urbe condita incipit" giebt ebenso in chronol. Folge die Werke an, welche mit der röm. Gesch. beginnen, Eutrop, Paulus Diac., Cassiod. Chronicon. bis Joh. Aventin, Mascou und Bünau. Bei jedem Werk ist angegeben, bis zu welchem Jahre in demselben die Geschichte behandelt wird, welche Ausgaben vorhanden oder in welchen Sammelwerken es zu finden ist. Der Haupttheil, p. 26—350 „a Christo servatore nato" hat auf jeder Seite 2 Columnen unter der Ueberschrift incipit, desinit, in welchen die historischen Werke des Mittelalters und der neuern Zeit bis 1734 in chronol. Folge verzeichnet sind, so dass leicht zu ersehn ist, welchen Zeitraum ein genanntes Werk behandelt. Eine neue Bearbeitung dieses Werkes würde zeitgemäss sein. — Das Werk Buders enthält auf 216 Seiten 4. 105 Cap. in sachlicher Ordnung, von welchen jedes die bis dahin erschienene Litteratur und Quellen eines Objects der D. Alterthumskunde enthält z. B. C. 14 scriptt. de geogr. vet et med. aevi Germ., und ist besonders desshalb brauchbar. weil es von C. 30 an ein genaues Inhaltsverzeichniss aller bis dahin veranstalteten Sammlungen von scriptt. rer. Germ. bis auf Leibnitz und Mencken und von scriptt. über einzelne Provinzen und Länder enthält Hierauf C. 47 scriptt. imperatorum Caroling. in genere, C. 18 de Carolo magn. und so weiter bis Franz I.

[2]) Einer lange gefühlten Lücke hat in unsern Tagen der Custos der Königl. Bibliothek zu Berlin, Dr. Koner, durch das äusserst sorgfältig und gründlichst gearbeitete Repertorium über die von 1800—1850 in akademischen Abhandlungen, Gesellschaften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften erschienenen Aufsätze abgeholfen, welches die ähnlichen Werke von Reuss und Walther in jeder Weise weit übertrifft. Durch diese wissenschaftlich geordnete und mit grösster Sachkenntniss durchgeführte Zusammenstellung ist ein ungeheures und früher meist todt daliegendes Material der historischen Forschung zugänglich gemacht worden. Das Werk, dessen 1 Band die Geschichte Deutschlands umfasst, kann allen, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, nicht angelegentlich genug empfohlen werden und verdient die allgemeinste Anerkennung und Verbreitung.

[3]) Welche Namensform, ob Jornandes oder Jordanus, Jordanes, Jordanis die wahre sei, das wird sich erst nach Einsicht der Handschriften entscheiden lassen. Die ältesten Herausgeber, wie Peutinger, Reatus Rhenanus, ferner Lindenbrog, Gruter, Grotius nennen ihn nur Jorn., während die französischen Editoren, Fornerius und die Genfer Ausgabe Jordanus schreiben; seit Garet und Muratori ist Jorn. sive Jordanes oder Jordanus üblich geworden. Die Herausgeber der monumenta, wie auch v. Sybel gebrauchen stets die Form Jordanes, welche sich bei den Schriftstellern des Mittelalters, dem geogr. Rav., Sigebert, Eckehard u. s. w. findet (s. Belege bei Grimm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein Zeitgenosse Kaisers Justinian I.; denn er ist nicht nur neben Zosimus, Cassiodor und Procop die vorzüglichste, ja für manche Zeiträume die einzigste Quelle für die Geschichte der Gothen, desjenigen germanischen Stammes, dessen Schlägen vornämlich das römische Reich erlag, dessen Sprache und Cultur den weitgreifendsten Einfluss auf die Entwickelung unsers Volkes gehabt hat, sondern er hat uns auch, abgesehn davon, dass seine Geschichte eine der ältesten und bedeutendsten Quelle für slawisches Alterthum bildet, des Interessanten und Merkwürdigen so viel überliefert, weicht von den übrigen Geschichtsschreibern seiner Zeit oft so bedeutend ab, dass vor allen die historische Glaubwürdigkeit und das Verhältniss seiner Schriften zu den übrigen Geschichtsquellen genau dargelegt zu werden verdient. Erst dann wird sich ein genügendes Urtheil über dasjenige fällen lassen, was bei ihm aus gothischen Sagen aufbewahrt ist und worüber uns weder griechische noch römische Schriftsteller Kunde bringen. Die Bedeutung des Jornandeischen Werks für unsere älteste Geschichte und Litteratur hatte schon W. Grimm deutsche Heldensage erkannt, ist aber besonders dadurch uns neuerdings wieder recht nahe geführt, dass J. Grimm von der Beweisführung der Richtigkeit der Namensform Jornandes ausgehend, die von diesem Autor behauptete Identität von Geten und Gothen [1]) an der Hand allseitiger Sprachforschung ver-

---

p. 3), während andere, wie z. B. Waitz Jordanis vorziehn. Dagegen hält Grimm die Form Jornandes als ächt gothische für die ursprüngliche und richtige. Die Endung nandes ist goth. nanths audax und ior synkop. aus ibor, ibur; das ahd. ëpar ëpur, ags. eofor, altn. iöfur setzt goth. iburs, ibrs oder eburs voraus, so dass Iburnanths, Eburnanths, woraus contr. Jornandes, „eberkühn" bedeutet (Grimm Gr. II, 512. Abh. der Berl. Akad. 1845, p. 251.). Da jedoch die Form Jordanes nach unverwerflichen Zeugnissen des Mittelalters schon hoch hinaufreiche und ihr Recht habe, so lasse sich dieselbe nur durch die Annahme erklären, dass Jorn. seinen ursprünglichen Namen beim Uebertritt ins Kloster der herrschenden Sitte gemäss — Winfrid und Bonifacius, Georgius Florentius und Gregorius Tur. — in die nach dem heiligen Flusse Jordan christlicher klingende Form Jordanes umgeändert habe. „Solch ein Verhältniss müsste jedoch durch ausdrückliches Zeugniss zur Gewissheit erhoben werden, bevor man sich erlauben darf, beide Namensformen für gleich berechtigt zu halten und selbst dann würde unsre Wahl zwischen dem alten volksmässigen Namen und der verschrobenen mönchischen nicht schwer sein." So wenig sich hiergegen erinnern lässt und so höchst wahrscheinlich es ist, dass der unter Gothen lebende Gothe einen gothischen Namen geführt habe, so ist doch hiermit noch keine Sicherheit erlangt. Dass die Form Jordanes als Mannsname vorkomme, beweisen die fasti consul. ad a. 470 „Jordanes et Severus coss", des Marcellin. Com. chronicon „Jordane et Severo coss" und des Theophanes chronogr. p. 189. B „*Ἰορδάνῃ τῷ παιδὶ Ἰωάννου*;" Jordanus war auch im Mittelalter gebräuchlicher Name, wie des Jordani canonici oder magistri Osnabrugensis chronica zeigen s. Archiv VI, 17, X 568., und Grimm führt aus Schannat trad. Fuld. n. 133 den ahd. Eigennamen Jordan, Gen. Jordani an. — Im 50. Cap. der goth. Geschichte nennt sich Jorn. nach alten vorhandenen Ausgaben Jornandes; allein grade hier hat die beste Hdsch. Cod. Ambr. die Variante Jordanes, nach v. Sybel de font. libri. Jord. p. 1. Not. auch Cod. Vind Nr. 451. Gruter, welcher wie alle andern Jorn. schreibt, bemerkt p. 158 „uterque Palat. Jordannis, und p. 133 „libros Mss, quorum duo ejus sunt vetustatis in biblioth. Palat, ut Jornandi aevo scripti videri queant ...; iidem tamen Jordanem vocant, non Jornandem," auch die Genfer Ausgabe von 1650 hat am Rande die Variante Jordanis. Nach dem in 10. Bande des Archivs veröffentlichten Verzeichnisse der Hdsch. der Wiener Hofbibliothek haben die Hdsch. Nro. 3177, 3415, 3126 aus saec. XVI, 451, 226 aus saec. XII, 203 aus saec. XI, 3129, 3221, saec. XV und die Hdsch. fol. 42, 59 der Graetzer Univers.-Bibl. nur Jordanes.

[1]) Dass dem Jorn. Geten und Gothen identisch sind, erhellt nicht nur daraus, dass er seine goth. Gesch. de origine actuque Getarum überschrieb, sondern es wird auch C. 23 Ermanaricus genannt rex Getarum und C. 17. die Abstammung der Gepiden ex prosapia Gothorum mit den Worten eingeleitet „quomodo vere Getae Gepidaeque sint parentes si quaeris;" auch wird Getae noch von den Gothen in Italien gebraucht de regno ac temp. succ. p. 65 Lind. „unus consul (Belisar) dum contra Getas dimicat; hist. Goth. C. 60 „qui dux prudentissimus (Belisar) haud secus arbitratur Getarum subigere populum." Ferner C. 24 Filimer rex Gothorum ... post egressum Scanziæ insulæ jam quinto loco tenens principatum Getarum" und ibid. von der Ankunft der Hunnen „quod genus expeditissimum Getae ut viderunt expavescunt, suoque cum rege deliberant, qualiter se a tali hoste subducant. Nam Ermanaricus, rex Gothorum etc. Cap. 25 wird die Aufnahme der Westgothen auf röm. Boden mitgetheilt „quo Valens comperto mox gratulabundus annuit, quod ultro petere voluisset, susceptoque in Moesiæ partibus Getas quasi murum regni sui contra (ceteras) gentes statuit. Ausser an diesen und den unten angeführten Stellen braucht aber Jorn. beständig die Namen Gothi, Ostrogothi, Vesegothæ, und es scheint, dass er den der Geten nur dann anwende, wenn er denselben in seinen Quellen vorfand. Während er überall Gothi schreibt, wo er goth. Sagen folgend, den Auszug des Volkes aus Scanzia (Cap. 4) und dessen Züge bis nach Dacien und Thracien berichtet (Cap. 5) erscheint hier plötzlich mit ausdrücklicher Berufung auf Dio der Name Getæ, unmittelbar daneben aber, wo er selbst erzählt, Gothi; es heisst nämlich nach der Erwähnung des Zamolxis „nec defuerunt, qui eos sapientiam erudirent, unde et paene omnibus barbaris Gothi sapientiores semper exstiterunt Græcisque pæne consimiles, ut refert Dio, qui historias eorum annalesque Græco stilo composuit .... Adeo ergo fuere laudati Getæ, ut dudum Martem .... apud eos fuisse dicant exortum ... Quem Martem Gothi semper asperrima placavere cultura. Auch in den folg. Cap., in welchen der Krieg gegen Vesosis und die Geschichte der Amazonen nach Justin und Orosius erzählt wird, findet sich nur Gothi. Erst Cap. 9 wendet er wieder die Form Getæ an und zwar wieder mit ausdrücklicher Berufung auf Dio, qui operi suo Getica titulum dedit, welche Erwähnung der *Γετικὰ* des Dio Chrysostomus, — denn von diesem, nicht von Dio Cassius sind die Getica verfasst; s. Fabric. bibl. Gr. III, 319. Reimar ad Dio Cass. II, 1533 — ihn zu der Bemerkung veranlasst „quos Getas jam superiori loco Gothos esse probavimus Orosio Paulo dicente. Aber der hier erwähnte Beweis findet sich bei Jorn. nicht, obwohl Oros. 1, 16 aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

folgt und als richtig in Schutz genommen hat. Denn während früher allgemein Jornandes wegen dieser seiner Behauptung, welche man für nichts weiter als eine durch den Gleichklang der Namen Geten und Gothen entstandene Verwechselung ansah, nicht minder als wegen der seiner gothischen Geschichte zu Grunde liegenden Vermengung von Scythen und Gothen [1]) in die Reihe der leichtgläubigen und critiklosen Schriftsteller gestellt

drücklich sagt: Getae qui et nunc Gothi: In Cap. 10, wo der Krieg des Cyrus gegen die Tomyris erzählt wird, braucht er Getae neben Gothi, in den folg. Cap. dagegen, obwohl ihm hier des Corillus und Diceneus Erwähnung jene Form nahe legten, nur Gothi. Es ergiebt sich also, dass Jorn. vorherrschend die Form Gothi gebraucht, daneben an wenigen Stellen auch Getae, und zwar promiscue und ohne beide als temporal oder local verschiedene Bezeichnungen desselben Volkes zu betrachten; im entgegengesetzten Falle könnte er nicht in Italien noch Getae erwähnen. Gegenwärtig aber wird wohl Niemand mehr, auch wenn er Grimm nicht beipflichtet, dem Jorn. diese Gleichstellung von Geten und Gothen so sehr zum Vorwurf machen, dass er demselben alle schriftstellerische Anerkennung abspricht; wer wie Eisenschmidt de Ostrogoth. et Visigoth. origine. p. 34 meint „tam temerarie rerum intervertit statum, ut fraudis suspicio vix removeri possit“ der muss auch Spartian, Capitolinus, Claudian, Cassiodor, Orosius, Procop, Isidor. Hisp., welche sämmtlich die in den frühern Wohnsitzen der Geten erscheinenden Gothen mit jenen für dasselbe Volk halten, als uncritische Autoren verwerfen. Uebrigens wird sich bei genauerer Untersuchung die Zahl der von Grimm und Andern angeführten Zeugen für die Gleichheit der Geten und Gothen wesentlich reduciren, da sämmtliche Autoren sich gegenseitig ausschreiben und aufeinander berufen.

[1]) Indem Jorn. Cap. 4. den Auszug der Gothen aus Scanzia und ihr allmähliges Vorrücken durch scythische Länder berichtet, schliesst er „exindeque jam velut victores ad extremam Scythiae partem, quae Pontico mari vicina est, properant, und beruft sich hierbei auf prisca carmina Gothorum, den Ablabius, descriptor Gothorum gentis egregius und den consensus nonnullorum majorum. Nur wundert er sich darüber, dass Josephus, annalium relator verissimus, diese principia de gente Gothorum übergangen habe; sed tamen, fährt er fort, ab hoc loco eorum stirpem commemorans, Scythas eos et natione et vocabubo asserit appellatos. Auf dieses Zeugniss hin und weil die Gothen in der C. 5. näher beschriebenen Scythia wohnen, (habet ab occidente Germanos et flumen Vistulae, ... circumdatur ... a meridie Perside, Albania, Hiberia, Ponto atque extremo alveo Histri), erzählt er nun C. 6—12 die Geschichte der Scythen, Geten, Sarmaten, die Kriegszüge des Sesostris, Cyrus und Darius, die Thaten der Amazonen und die dahin gehörende Mythologie der Griechen als älteste Geschichte der Gothen. Wie ihm aber Josephus sichere Autorität ist, so lässt er sich nun durch Orosius verleiten, die Amazonen für feminae Gothorum zu erklären. C. 5 „Vesosis Scythis intulit bellum, eis videlicet, quos Amazonum viros prisca tradit autoritas .... de quibus et feminas bellatrices Orosius in primo volumine professa voce testatur. Unde, heisst es nun, cum Gothis eum dimicasse evidenter probamus, quem cum Amazonum viris absolute pugnasse cognoscimus, worauf er ganz unbefangen nach Justin und Orosius die Geschichte der Amazonen von Hercules an erzählt. Er gebraucht desshalb auch die Namen der Scythen und Gothen promiscue; während es l. l. heisst „Vesosis Scythis intulit bellum, sagt er C. 6 „hic ergo Gothis morantibus, Vesosis in bellum irruit, quibus tunc Taunasis rex erat .... Taunasis, rex Gothorum Vesosi occurrit; C. 7 heissen die Amazonen anfangs feminae Gothorum, gleich nachher aber Scythicae gentis feminae, woraus erhellt, wie die Tomyris, welche sonst nur Scytharum regina heisst, auch Getarum regina genannt werden konnte. Für die spätere Zeit wendet er nie den Namen Scythen auf die Gothen an, auch da nicht, wo sich deren Geschichte noch auf scythischem Boden bewegt. Dagegen wird de regn. ac temp. succ. p. 56 Lind. Radagaisus Scytha erwähnt und p. 47 von Trajan berichtet „de Dacis Scythisque triumphavit. Dabei ist wohl zu beachten, dass er die Unterscheidung von Scythia major und minor wohl kennt, C. 10 „in partem Moesiae, quae nunc ex magna Scythia nomen mutuata minor Scythia est appellata. cfr. Amm. Marc. 27, 4. Anonym. Vales. 18. Forbig. Handbuch der alten Geog. III. 1091, wogegen die spätern Schriftsteller des Mittelalters ein Grossscythien in Asien östlich des Don und ein Kleinscythien westlich des Dniepr unterscheiden. Schafar. slav. Alterth. I, 278, Not. 3. — Soll aber Jorn. wegen solcher Vermengung von Scythen und Gothen sofort völlig verworfen werden? Bedenken wir, dass er nicht nur diesen Irrthum mit allen gleichzeitigen Schriftstellern theilt, sondern dass auch über die an der untern Donau, dem Pontus und der Maeotis in den ersten Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung sich drängenden scyth. sarmat. getisch. und german. Völkerschaften erst der neuern Forschung festere Resultate und Scheidungen möglich geworden sind, sich diese selbst noch jetzt vielfach negiren; man vergleiche z. B. nur Grimm, Schafar., Ukert über die Bastarner. Während der Engländer Pinckerton die Scythen für Gothen, Halling für Germanen, Mannert für kirgisische Kosacken erklären, halten Niebuhr kl. hist. Schrift. p. 301 und Schafar. stav. Alterth. I, 281 sie für Mongolen, wogegen Zeuss die Deutsch. und die Nachbarst. p. 285 behauptet, dass sie auf Seite der Perser zu stellen seien. Stand für Jorn. einmal die Identität von Geten und Gothen fest, so lag es nahe, auch die in denselben Länderstrecken und in innigster Berührung mit german. Stämmen sich bewegenden Scythen für die Vorfahren der auf scyth. Boden erscheinenden Gothen zu halten und das bei griech. Autoren über Scythen Berichtete mit den frühsten Schicksalen seines Volkes zu verweben; das Bewusstsein, dass die Gothen nur insofern Scythen zu nennen seien, als sie in scyth. Ländern sitzen, scheint ihm C. 47. extr. vorgeschwebt zu haben: „ne cesse nobis est, ad antiquas eorum (h. e. Goth.) Scythicas sedes redire et Ostrogothorum genealogiam actusque pari tenore exponere.“ Es stösst uns hier im Osten dieselbe Verwechslung auf, welcher wir vielfach im Westen bei den besonnensten Historikern bei der Erwähnung von Celten und Germanen begegnen. Indem früher im Allgemeinen das Land nördlich des Ister Scythien genannt und die hier auftretenden verschiedenen Völker den Scythen zugesellt wurden (Ukert III. 96 sqq.), begannen später, als seit Augustus die Aufmerksamkeit sich mehr den Völkern an der Donau und dem Pontus zuwandte, Historiker und Dichter zur Bezeichnung des unwirthbaren Nordens sich des Namens der Geten zu bedienen (Ukert l. l. 64, 599 sqq.) und der Gebrauch der Namen Geten, Daker, Scythen, Sarmaten immer weitere Ausdehnung zu erhalten, immer allgemeiner und schwankender zu werden, wie das Ukerts Scythien auf jeder Seite lehrt. Strabo, nach welchem der Tanais und die Maeotis das östlich von Germ. liegende Scythien scheiden (1, 65) will B. VII. das früher Scythien genannte Land beschreiben, beschäftigt sich aber nur ausführlich mit den Geten, darauf mit der Küste des Pontus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde und von allen Seiten den heftigsten Widerspruch erfuhr, unternahm es der Meister deutscher Sprachwissenschaft mit der ganzen Fülle seiner Gelehrsamkeit dieser durch die historische Critik in Acht und Bann gethanen, aber dann und wann wie eine dunkle Sage von versunkenen Schätzen wieder emportauchenden Meldung von der Geten und Gothen Gleichheit volle Würdigung angedeihen zu lassen und die verdiente Stelle innerhalb der historischen

vom Ister bis zu Maeotis und gibt hiernächst ausführlichen Bericht über den Chersonnes. Taur., worauf er C. 7 sofort zu den Ländern südlich des Ister übergeht. Aber den Namen Scythien, den er wohl kennt, braucht er hier gar nicht, sondern fasst das Land mit unter dem Namen Germania zusammen. (Ukert l. l. 87). — Und in der That berühren sich Scythen und Germanen so nahe, dass sie oft gar nicht zu trennen sind; schon Plin. 4, 25 sagt: „Scytharum nomen usque quaque transiit in Sarmatas atque Germanos nec aliis prisca illa duravit appellatio, quam qui extremi gentium harum ignoti prope ceteris mortalibus degunt. Dio Cass. 51, 22 erklärt die Daci *τρόπον τινὰ* für Scythen, Strabo hält die Bastarner, welche bald Scythen bald Geten genannt werden, fast für Germanen und Plin. und Tacit. sind geneigt, sie diesen zuzuzählen. Den spätern Historikern verschwindet aller Unterschied. Treb. Poll. Claud. 6 „denique Scytharum diversi populi Peucini, Greutungi, Austrogothi, Tervingi ... in Romanorum solum et republicam venerunt, wo die entstellten Namen Trutungi und Virtingui schon Zeuss pag. 407 Not. richtig emendirt hat, was Müllenhoff in Haupts Zeitschr. für D. Alt. IX, 134 entgangen ist. Ferner Gallus 6 „Scythae, hoc est pars Gothorum. Zosimus und Orosius stehen hier mit Jorn. ganz auf gleicher Stufe der Anschauung. Ersterem wohnen Scythen *ὑπὲρ τὸν Ἴστρον* (21, 20) und in Thracien; 5, 10 *ἣν δὲ Ἀβουνδάντιος ἀπὸ τῆς ἐν τῇ Θράκῃ Σκυθίας*; 4, 40. *πόλις ἔστιν ἐν τῇ κατὰ Θράκην Σκυθίᾳ Τομεύς*; 3, 10. *ὁ Ἴστρος παραμείβεται Δάκας καὶ τοὺς ἐν Θράκῃ Μοσοὺς καὶ Σκύθας.* Scythen sind ihm ganz identisch mit Gothen; denn nicht nur erhält 4, 20 *τὸ Σκυθικὸν* von Valens am rechten Donauufer Wohnsitze, sondern er bezeichnet diese Volksmenge auch 4, 25 bestimmter „*πλήθους δὲ πολλοῦ ὑπὲρ τὸν Ἴστρον Σκυθῶν, Γότθων λέγω καὶ Ταϊφάλων*; ob aber der gleich darauf erwähnte, sonst unbekannte *Μοδάρης, ὧν μὲν ἐκ τοῦ βασιλείου τῶν Σκυθῶν γένους*, mit Gibbon röm. Gesch. C. 26. p. 395. Leipz. Ausg. ein Fürst aus dem königl. Blute der Amaler und mit Tillemont hist. des emp. V, 86. prince du sang royal des Gots genannt werden dürfe, bleibt dahin gestellt. Von den unzweifelhaft ächt goth. Thaiphalen heisst es 2, 31 *ἐπελθόντων δὲ Θαϊφάλων, Σκυθικοῦ γένους*, und den ebenso unbestritten goth. Greuthungen „*ἔθνος τι Σκυθικὸν ὑπὲρ τὸν Ἴστρον ἐφάνη .... ἐκάλουν δὲ Γρουθίγγους αὐτοὺς οἱ ταύτῃ βάρβαροι*, ja 4, 34 nennt er Athanarich *παντὸς τοῦ βασιλείου τῶν Σκυθῶν ἄρχοντα γένους* und 4, 10 *τὸν Σκυθῶν ἡγούμενον*, der bei Ammian 31, 3 einfach Thervingorum judex, bei Themist. Orat. X. 134 Hard. aber *Σκυθῶν προήγορος*, bei Eunapius p. 13 *Σκυθῶν βασιλεύς* genannt wird. — Ganz dieselbe Ansicht finden wir auch bei Oros. 7, 34 „itaque ut Theodosius afflictam rempublicam .... reparandam credidit, ... maximas illas Scythicas gentes, hoc est Alanos, Hunnos et Gothos incunctanter aggressus ... vicit; dass auch das spätere Mittelalter den scyth. Namen auf Gothen übertrug, zeigt Hist. misc. 12, 19 p. 899. Grut. „Gratianus cum animadvertisset Thraciam Daciamque tanquam genitales terras possidentibus Gothis Taifalisque atque omni pernicie atrocioribus Hunnis et Alanis extremum omni Romano imperio perniciem instare ... in Pannoniem venit, worauf sie, wörtlich die eben angeführte Stelle des Oros. abschreibend, fortfährt: itaque Theodosius u. s. w.; auch gebraucht sie beide Namen ganz gleichbedeutend. 10, 29, 871 Gr. „hujus (Decii) temporibus, cum plurimi Gothi Istrum fluvium transmeassent .... Nicopolim vastaverunt ... Decius autem una cum filio illos bello aggressus extinctus est .... Scythae vero cum plurimis spoliis et captivis reversi sunt. Jorn. hat C. 18 de reb. Get, wo er ganz dasselbe berichtet, nur Gothi. — Ebenso Isid. Hisp., welcher die Capitulatio seines chron. Goth. p. 730 Grot. also beginnt: „Gothi cum Scythis una probantur origine sati, unde nec longe a vocabulo discrepant; demutata eium ac detracta littera Getae quasi Scythae sunt nuncupati. Ukert Germ. 413 N. 15 führt als Anfang der Chronik an: „Gothorum esse antiquissimum regnum certum est, quod regno Scytharum est exortum, welche Stelle aber bei H. Grot. ganz anders lautet; ibid. p. 713 rex Gothorum Radagaisus, genere Scytha. Am belehrendsten ist hier der dem Jorn. gleichzeitige Procop, welcher B. V. 1, 2 von den unter Honorius Herrschaft ins Reich fallenden Barbaren handelnd, sagt: „*Γοθικὰ ἔθνη πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πρότερόν τε ἦν καὶ τανῦν ἐστι, τὰ δὲ δὴ πάντων μέγιστα τε καὶ ἀξιολογώτατα Γότθοι τέ εἰσι καὶ Βανδίλοι καὶ Οὐισίγοτθοι καὶ Γήπαιδες· πάλαι μέντοι Σαυρομάται καὶ Μελάγχλαινοι ὀνομάζοντο· εἰσί δὲ οἱ καὶ Γετικὰ ἔθνη ταῦτ' ἐκάλουν*“ und bes. B. G. 4, 5 *πολλῷ δὲ ἄποθεν Γότθοι τε καὶ Οὐισίγοτθοι καὶ Βανδίλοι καὶ τὰ ἄλλα Γοτθικὰ γένη ξύμπαντα ὤδρυντο. οἱ δὴ καὶ Σκύθαι ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις ἐπεκαλοῦντο, ἐπεὶ πάντα τὰ ἔθνη, ἅπερ τὰ ἐκείνῃ χωρία εἶχον, Σκυθικὰ μὲν ἐπὶ κοινῆς ὠνομάζετο, ἔνιοι δέ αὐτῶν Σαυρομάτοι καὶ Μελάγχλαινοι ἢ ἄλλο τι ἐπεκαλοῦντο.* — Und auch gegenwärtig ist das Verhältniss von Scythen und Germanen noch nicht völlig aufgeklärt. Der Ansicht Niebuhrs, welcher Scythien bloss mongol. Horden einräumt, tritt Zeuss p. 284, und wie ich aus Grimms Geschichte der D. S. 219 ersehe, auch Alex. Humboldt in Asie central. 1, 400 entgegen, dagegen Schafar. slaw. Alt. 1, 279 bei. Erst die besonnenen und tiefen Forschungen Grimms im 10. Abschn. der Geschichte der D. Spr. haben den in der ältesten Zeit unzerreissbaren Zusammenhang von Scythen und Germ. in Sprache und Cultur dargethan. Schon der Name *Σκύθης* führt auf die deutsche Wurzel skintan jaculari zurück. Nachdem Grimm „aus weitem Umfang scyth. Länder, Namen und Bräuche gehoben hat, was unsre deutschen Verhältnisse erläutern kann“ und dadurch seine Behauptung p. 220 „mit germ. und sarmat. Völkernamen verflechten sich scyth. dergestalt, dass sie an gewissen Stellen gar nicht gesondert werden können“, genugsam erhärtet, auch eine Menge gleicher und ähnlicher Culturmomente erörtert hat, sagt er p. 473 (331, 2. Ed.) „bei dem weiten und unbestimmten Begriff, den die Griechen mit den Scythen verbinden, kann es uns nicht einfallen, alle oder die meisten Scythen für Deutsche zu erklären; ich will nur die Möglichkeit eröffnen, dass in einzelnen Fällen da, wo sich Scythen vor dem Beginne unserer Zeitrechnung oder während der ersten Jahrh. in Landstrichen bewegen, aus welchen unsere Vorfahren eingerückt sind, wirklich an deutsche Stämme gedacht werden darf.“ Mögen aber auch immerhin Scythen und Germanen gänzlich verschiedene Nationen sein, es müsste uns in der That Wunder nehmen, wenn nicht unter Scyth. und Sarmat. Spuren von germ. Namen und Bräuchen auftauchten, da sicherlich die Germ., allmählig aus Asien die Ufer des Pontus entlang nach Westen vordringend, Jahrhunderte lang in jenen weiten Länderstrecken verweilt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Forschung anzuweisen. [1]) Und einmal diesen Untersuchungen hingegeben und durch die gewonnenen, der deutschen Geschichte ganz neue Bahnen vorzeichnenden Resultate gelockt unternahm es Grimm, „die flüchtig niedergeschriebene und schon lebhaft angefochtene Abhandlung zu einem bedächtigen Buche umzuarbeiten, in welchem die Geschichte aller deutschen Völker, nicht bloss der Gothen, tiefer als es bisher geschah, getränkt werden sollte aus dem Quell unsrer Sprache.“ So erwuchs an Jornandes Grimms Meisterwerk, die Geschichte der deutschen Sprache, und unserer Geschichte plötzlich ein nicht geahnter, reicher Hintergrund. Denn fortan beginnt, wenn die im kühnen Wurf gewonnenen Resultate der Forschungen Grimms leidenschaftsloser Critik gegenüber Stand halten, die deutsche Geschichte nicht mehr mit den Cimbern und Teutonen, sondern den Herodoteischen Geten, nicht mehr mit dem Norden unseres Vaterlandes, sondern dem entlegenern Osten Asiens. Schon haben sich gewichtige Stimmen für und gegen Jornandes und Grimm vernehmen lassen [2]), ohne dass neuerdings in Folge der durch Grimm geschehenen mächtigen Anregung es Jemand unternommen hätte, den durch umfassende Sprach-

---

haben, ehe die Donau erreicht wurde. Sicher, sagt Grimm über Jorn. p. 24, bildet man sich von Scyth., das dem griech. Auge in noch fernerem, dunklerm Kreise lag, eine unrichtige Vorstellung, wenn man es bloss mongol. Horden einräumen will; auch in seinem Umfange und schon nach einzelnen Zügen Herodots lassen sich germ. Bräuche ahnen, wenngleich nicht so deutlich erkennen, wie auf thracischem Boden“ und in der Not. dazu „Procop sagt geradezu, dass Gothen ehemals Scythen genannt wurden; um so minder tadelhaft kann die Meinung sein, dass innerhalb Scythiens einzelne Deutsche, namentlich goth. Stämme weilten“. Diesen offenbaren Zusammenhang zwischen Scyth. und Germ., der erst durch die neuesten Forschungen ins Licht gestellt ist, ahnte schon viel früher H. Grotius hist. Goth. praef. 8. „Scythicam vero linguam matricem esse Germanicae ... multa sunt quae credi jubeant; primum ipsum Scytharum nomen, sagittarios significans ... deinde Maeotis palus a Scythis qui accoluere dicta Temerinda ... his addere possim centena aliquot Persicae linguae nomina cum Germanis communia.

1) Die ältere Ansicht hielt, so nahe sie auch oft dem Entgegengesetzten geführt wurde, beständig an der völligen Verschiedenheit beider Völker fest. H. Grotius. l. l. praef. 41 von der Gothen Ankunft in Dacien handelnd „quando id factum sit, diserte non affirmaverim. Sed ante tempora Antoninorum id factum Spartianus me docet, qui in Caracallae vita Gothos ait dictos Getas, quod post ipsum plurimi deinde dixere Vopiscus, Laetus, Ausonius, Orosius, Hieronymus, Claudianus, Procopius, nimirum duplici concurrente causa, quod et nominis vicinitas deciperet Romanos (quanquam Getarum Thracicum, Gothorum Germanicum est nomen) et loca tenerent Gothi, quae Getarum dicta antiquitus. Tillem. hist. des emper. Domit. 11, 37. car pour l'ancienne Dace, c'estoit alors le pays des Gots. Et c'est peut-estre à cause de cela aussi bien que par la confusion que les Grecs faisoient des noms de Daces, de Getes et de Gotes, que Jorn. attribue à ses Gots ce qui fut fait en ce temps-ci par les Daces“. Mascow Gesch. d. D. I, 144. N. 6 „es ist bekannt, dass die Griechen den Namen Geten und Goth. als einerlei brauchen und die Gothen oft mit den Daciern verwechseln; p. 158. Die Gothen selbst aber werden auch von den historicis Geten genannt, nachdem sie in dem Lande, wo vorhin die Gothen gewohnt, festen Fuss gefasset.“ Anm. p. 42. N. Geten und Gothen sind an sich unterschieden; die Geten haben von Alters her in Thracien und längs dem Ponto Euxino gewohnt, die Gothen ziehen von Norden nach der Donau zu. In nachfolgenden Zeiten hat man sie vielfältig verwechselt. Wie ungünstig auch noch in neuerer Zeit desshalb das Urtheil über Jorn. lautet, zeigt Aschbach Gesch. der Westg. Vorr. X. „Jorn. Werk ist in mancher Rücksicht sehr schätzbar ....; allein auf der andern Seite ist es als eine uncritische, von Fabeln und Unwissenheit strotzende Geschichte fast nicht zu beachten. Ihm ist hauptsächlich die Verwechslung der Gothen, Geten und Scythen, wozu ihn die Belesenheit in frühern gr. und röm. Geschichtschreibern verleitete, zuzuschreiben. Daher schrieb er den Gothen alles zu, was die Alten von den Scythen und Geten berichten. Luden D. G. II, 56.“ nicht genug, dass das Werk des Senators Cassiodor durch seine wunderliche Weise gründlich verunstaltet ist, hat er auch, verführt durch die Namen Scythen und Geten, verleitet auch wohl durch Cassiodors unselige Rednerei, unentwirrbar Alles durch einander geworfen, was er je von Scythen, Geten und Gothen gehört hat“ und p. 59 „es ist gut zu wissen, in welche Hände die Geschichtschreibung gekommen war und wie die Vorzeit von ihm gestaltet worden. Ebenso streng urtheilt Eisenschmidt de Ostrogoth. et Visigoth. orig. § 6. „nunquam Scytharum res gestas ad Gothos referre debuit. Multominus autem ferri potest, quod Dionem in libro, cui Geticorum fuit nomen, Gothorum res descripsisse opinatus est. Qua in caussa tam temerarie rerum intervertit statum, ut fraudis suspicio vix removeri possit. Auch der sehr kurze Artikel Geten in Paulys Realencyclop. III, 853 folgt der alten Ansicht, und P. A. Münch det norske Folks Historie, Absch. I. und II. „die nordisch. german. Völker übersetzt v. Claussen 1853“ sagt p. 41 N. 2, „eine genauere Untersuchung ergibt, dass Alles, was die ältere Geschichte der Gothen, die Beschreibung des Nordens und die scyth-get. Geschichte betrifft, welche auf eine sehr uncritische Weise mit der goth. verbunden ist, aus des Jorn. eigener Feder stammt. Diese einmal durchweg gültige Ansicht hatte trotz der ausdrücklichen Zeugnisse der Alten jegliches Eingehn auf nähere Prüfung der Ueberlieferung unmöglich gemacht, selbst bei denen, welchen wie Manso, Aschbach, Schafar, Voigt Gesch. Preuss. u. s. w. ein solches so nahe lag; ja selbst der gründliche Zeuss geht auf die ihm p. 403 und 672 nahegeführte Entscheidung nicht ein. Vereinzelte Stimmen erheben sich zwar schon früher, wie die Herausgeber der Edda, Lex Mythol. III, 611 „Getas fuisse Gothor. atavos jam pro satis certe habemus hosque igitur illorum paullulum mutati nominis in terris iisdem ac alienis propagatores vocare possumus, und ein Ungenannter, welcher nach Fischer Gesch. des D. Handels 1, 129 die Einheit der Geten und Gothen erwiesen haben soll; sie verhallten jedoch ungehört. Erst in unsern Tagen lieferte Wirth d. G. I, p. 206. 39. 2. Ausgabe, den historischen Zeugnissen früherer Zeiten nachgehend, in ausführlicher Behandlung den Beweis von der Geten und Gothen Einheit. Wie unbeachtet aber auch Wirths Behauptung blieb, geht genugsam daraus hervor, dass nicht nur der äusserst sorgfältige und auf Alles achtende Ukert im 3. Th. seiner Geographie d. Gr. und Röm. Abth. 2 Anhang das Land der Geten oder Daker aufs ausführlichste abhandeln konnte, ohne auch nur mit einem Worte das Verhältniss beider Völker zu berühren, sondern dass auch Grimm, als er 1846 seine Abhandlung über Jorn. schrieb, nicht einmal Kunde davon hatte, dass bereits vor ihm der Geten Deutschheit und Gleichheit mit den Gothen behauptet worden, vielmehr Wirths Ansicht erst durch Waitz kennen lernte.

2) Gleich nach Veröffentlichung der Abhandlung Grimms über Jorn. (Abhandl. der Berl. Academie 1846; vorgelesen am 5. März 1846) lieferte v. Sybel in Schmidts Zeitschr. für Gesch. V, p. 516—36 eine ausführliche Recension derselben, welche klar und besonnen die frühere Ansicht mit erheblichen Gründen gegen Grimm vertheidigte. In der Gesch. der d. Spr. ist dieser auf eine Widerlegung der v. Sybel erhobenen Einwendungen nicht eingegangen, vielmehr in dem Berichte, den er April 1849 in der Academie gegeben, noch tiefer, wie Leo Univers. Gesch, II, 3. Ausg. 26 Not. sagt, in diese Dinge eingedrungen. Nach Grimms eigener Aeusserung (Gesch. d. D. Spr. Vorr. IX.) findet sich das Gelehrteste, was gegen die Einheit der Geten und Gothen vorgebracht worden, in Cassels magyarisch. Alterthümern. Auch Gervinus ist in der neuesten Ausg. seiner D. Litt. Gesch. p. 23, Not 8 durch Grimm von seiner früheren Ansicht, dass Geten und Gothen grundverschiedene, von Jorn. irrthümlich zusammengeworfene Nationen seien, nicht zurückgekommen, und Wäkernagel Gesch. der D. Litt. p. 6 Not. 8. verkennt nicht die Erheblichkeit der von v. Sybel gemachten Einwendungen. Ebenso erklärt sich Waitz deutsche Verfass. Gesch. II. Einl. XIII. Not. entschieden gegen die Grimmsche, die ganze Geschichte und Entwicklung des Deutsch. Volkes umkehrende Behauptung. Dagegen tritt Leo l. l. den Forschungen Grimms völlig bei, als deren gesichertes Resultat die Identität der Geten und Gothen ausgesprochen werden könne.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

forschung vorgezeichneten Weg mit speciell eingehender historischer Critik näher zu untersuchen und weiter zu verfolgen und dadurch diese für die gesammte Geschichte so äusserst wichtige Frage der Lösung näher zu führen. Für eine solche aber scheint zunächst eine genaue Untersuchung der Jornandeischen Schriften unentbehrlich zu sein [1]); denn je weniger sich des Jornandes Bedeutsamkeit für unsere und überhaupt für die Geschichte des Mittelalters verkennen lässt, um so mehr ist es zu beklagen, dass bis jetzt für die Critik und das Verständniss seiner uns überlieferten Schriften so wenig geschehen ist. Die vorhandenen Ausgaben bieten einen im höchsten Grade fehlerhaften, vielfach ganz entstellten Text. Ganz besonders ist eine critische Ausgabe seiner gothischen Geschichte jetzt unabweisbares Bedürfniss, da seit beinah 2 Jahrhunderten fast nichts für die Emendirung des corrumpirten Textes derselben geschehen ist. Die Ed. princeps erschien mit Paulus Diaconus 1515 zu Augsburg, opera Joannis Milleri; vor der Dedication nennt sich der um Deutsche Geschichte verdiente Chuonradus Peutinger als Herausgeber (Dahlmann Quellenk. p. 12); häufig wurde das Werk dann mit Procop und Cassiodor gedruckt (Fabric. Bibl. lat. III, 17. Art. Jorn. in Ersch. und Grub. Sect. II. 23, p. 55); Grundlage dieser Ausgaben bildet aber entweder die editio emendatior ex P. Pithoci Ms. cum notis Fornerii Par. 1588, oder die des Garet, welche derselbe dem Cassiodor Rouen 1679 beifügte. Seit Garet ist der Text des Jornandes im Wesentlichen unverändert geblieben. [2])

Schon im Jahr 1830 versprachen desshalb die Herausgeber der monumenta Germ. histor. eine neue nach den vorhandenen Hülfsmitteln critisch berichtigte und beglaubigte Ausgabe der gothischen Geschichte; leider aber ist dieses Versprechen wegen der grossen Schwierigkeit der Aufgabe und in Folge eigenthümlichen Missgeschicks bis jetzt nicht erfüllt worden, wird auch dem Anschein nach in der nächsten Zukunft noch unerfüllt bleiben [3]), ein Umstand, der um so mehr zu bedauern ist, je mehr schon die wenigen bis jetzt mitgetheilten

---

1) Der ursprüngliche Plan, eine Ausgabe d. goth. Gesch. des Jorn. mit Zugrundelegung des Muratorischen, aber durch Benutzung der bis jetzt aus Hdschr. bekannt gewordenen Lesarten und gelegentlich gegebenen Verbesserungen vielfach emendirten Textes zu liefern und durch genauen Nachweis der von Jorn. benutzten Quellen und einen speciellen critisch-historischen Commentar darzuthun, in wie weit Jorn. Glaubwürdigkeit verdiene oder nicht, musste bei der Unmöglichkeit, der erforderlichen Hülfsmittel hier habhaft zu werden, für jetzt noch aufgegeben werden. Desshalb gegenwärtig nur die nachfolgende Einleitung und vita.

2) Die zweite Ausgabe ex officina Joannis Hervagii Basel 1531 wird gewöhnlich dem Beatus Rhenanus beigelegt; allein auf des Buchhändlers Wunsch schrieb Beat Bilde aus Rheinau bloss die Vorrede; Peutinger hatte dem Hervagius die Handschrift zugesandt. Forner lieferte im Ganzen schon den jetzt vorhandenen Text; seine Ausgabe ist wiederholt im Cassiodori opera omnia Genf 1650, wie dies in der Vorrede vom 20. Febr. 1609 Petr. Brosseus gesteht; am Rande sind ausser den von Forn. gegebenen Varianten noch die andrer Ausg. angeführt: „collatis etiam exemplaribus tam veteribus quam recens editis". Nach Cassiod. chronic. beginnt p. 703 unmittelbar chronica Jordani episcopi Ravennatis civitatis de origine ac vocabulis gentis Gothorum. Keineswegs aber liegt des Forner Ausg., wie nach vielen andern auch noch v. Sybel de font. libr. Jord. p. 6 behauptet, des H. Grotius hist. Gothorum, Vandalorum et Longobardum Amstelod. 1655 zu Grunde. Letzteres höchst schätzbare Werk enthält ausser den prolegom., den elogiis vetorum de Scandia, Sueonibus populisque e Suedia ortis des Procops vand. und goth. Gesch., Excerpta ex arc. Proc. hist. ad Gothos pertinentia in gediegener lat. Uebers. Nach dem glossar der nomina appell. et propria Goth. Vand. et Longob. mit lat. Erklärung beginnt p. 605 Jorn. episcopus Rav. de Get. sive Goth. origine et reb. g. ex recogn. Bon. Vulcanii; den Beschluss machen Isidori Chron. ex bibl. Is. Vossi und Pauli Diac. de gest. Lang. Die hier aufgenommene Ausg. des Vulcanius erschien Leyden 1597 und wiederholt, obgleich angeblich viele Codd. verglichen worden, im Wesentlichen den Text des Forn. In Deutschland erschienen 1611 nebeneinander 2 Ausgaben, die eine zu Hannov. in Gruteri scriptt. hist. Aug. minores, für welche bei Jorn. 2 Codd. Palat. verglichen worden, die andere in Hamburg in Lindenbrog diversar. gentium histor. ant. scriptt. tres (d. h. Jorn. Paul. Diac. und Isidor.). Fabr. l. l. sagt, Lind. habe für den Jorn. Codd. Atrebatensis u. Palat. verglichen, Lind selbst aber erwähnt nur des letztern. Letztere Ausgabe, gegenwärtig nebst der des Grotius die gebräuchlichste, stimmt im Ganzen mit der des Muratori überein und hat da wo sie abweicht, meist die Lesarten des Cod. Ambros; abgesehen aber von vielfachen Verbesserungen, besonders in histor. und geogr. Namen, ist das Buch sehr durch Druckfehler entstellt. Zudem giebt Lind. nie seine critischen Hülfsmittel an, führt in den Anmerkungen Varianten mit der Bezeichnung „alii" an, welche meist den Texte des Forn. oder die von diesen angemerkten Lesarten geben, ohne dass diese Ausgabe und die des Vulkan. genannt werden; ausserdem gibt er die Lesarten des abbas Ursperg. an. Als die beste Ausgabe gilt jetzt mit Recht die in Muratori scriptt. ver. Ital. I, 187—222. Mediol. 1723. Der Text selbst ist zwar nur von Garet entlehnt, aber höchst schätzbar sind die beigefügten Lesarten der Ambrosianischen Hdschr.: „ad fidem antiquiss. Cod. Ms. bibliothecae Ambros. cura et studio I. A. Saxii, ejusd. bibl. praefecti," welche meist den richtigen Text geben oder doch zu diesem hinführen. Die neueste Ausg. der Werke des Jorn. mit franz. Uebers. v. Savagner in Panckoucke bibl. lat. française II, Par. 1842, welcher für die goth. Gesch. die Ausgabe des Lepreux Lyon 1594 zu Grunde liegt, hat weder die Emendirung noch Interpretation dieses Autors irgendwie gefördert.

3) Im 6. Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere D. Geschichtskunde haben die Herausgeber der monum. einen Bericht über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahres 1830 veröffentlicht; hier werden p. 299 die Werke angeführt, deren Herausgabe mit Benutzung der vorgefundenen Hdschr. vorbereitet sei, unter den Geschichtsschreibern „Jordanis de reb. Geticis nach 7 Wiener, der Heidelberger, 2 Römischen, der Florentiner, 4 Pariser und den Lorcher, Arraser, Bamberger und Breslauer Hdschr." Auch wurde 1846 bei Entwerfung des Planes einer Sammlung von deutschen Uebersetzungen der vorzüglichsten Quellenschriftsteller der ältern d. Gesch. für den 2. Band dieser Sammlung eine Uebersetzung der goth. Gesch. des Jorn. verheissen. Diese erneute Hoffnung wurde aber schon 1848 beim Erscheinen des 1. Bandes zu nichte, indem Pertz mittheilte, dass der Herausgeber des Jorn. gestorben sei und weder seine Ausgabe, noch der dazu gelieferte höchst reiche Apparat habe zurückerlangt werden können. Es hatte nämlich 1820 Abbe Dobrowsky die Ausgabe des Jorn. übernommen und von der Gesellschaft den dazu gesammelten Apparat erhalten. Nach dessen Tode übernahm Prof. Meinert in Wien die Aufgabe sammt Apparat und soll dieselbe auch wirklich vollendet haben. Allein nach Meinerts Tode konnte von dessen Sohne trotz wiederholter Mahnung Nichts zurückerlangt werden. Dr. Wattenbach reiste 1848 nach Mähren und fand Meinert in Troppau; dieser bestätigte, dass er sich im Besitz der Papiere und der fertigen Arbeit seines Vaters befinde und behauptete nur auf sichere Gelegenheit zu warten, um dieselben nach Berlin zu senden; eine Einsicht der Papiere wollte derselbe aber nicht gestatten. Alle Aufforderungen haben bis jetzt Nichts gefruchtet. s. Archiv. X, p. 439.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lesarten und Berichte von vorhandenen Handschriften zeigen, in wie veränderter Gestalt der corrumpirte Text, welcher sich in seiner jetzigen Beschaffenheit vielfach aller Deutung entzieht und eine Menge völlig unergründlicher Namen enthält, alsdann erscheinen werde. [1])

Wie die Litteratur des Mittelalters überhaupt sich in ihrem Entstehen aufs engste an die letzten Zeiten des Alterthums anschliesst und die romanischen und germanischen Völker als Erben in den Besitz dessen treten, was sich vom Alterthum noch erhalten hat, so ist auch die historische Litteratur des Mittelalters die unmittelbare Fortsetzung der Historiographie des Alterthums, ja die ersten Historiker dieser Zeit stehen mit ihrer Sprache und ganzen Anschauungsweise noch so sehr auf dem Boden der alten Welt, dass sich hier eine strenge Grenzlinie fast gar nicht ziehen lässt. Erst allmählich tritt die neue Culturepoche mit ihrer Eigenthümlichkeit in demselben Masse deutlicher hervor, als die vorhandene Cultur und Litteratur des Alterthums vor dem Andrange germanischer Völker zu Boden sinkt. In der Urzeit aller Völker sind Sage und Geschichte eins; Sage und Mythus begränzen überall den äussersten Rand der historisch beglaubigten Zeit; die lange Periode des sich im Kampfe mit verwandten Stämmen oder feindlichen Völkergruppen entwickelnden Volkslebens, die Erlebnisse und Thaten der Ahnen und ihre Verdienste um das kommende Geschlecht, die Anfänge der nationalen Sitte und Institute fallen überall dem Sagengebiete anheim, und erst da, wo das Interesse der Gegenwart zu gleichzeitiger Aufzeichnung des Erlebten antreibt, beginnt die Scheidung der Geschichte von der Sage. Nationen dagegen, welche in bereits historischer Zeit aus der Vereinigung schon cultivirter Völker hervorgegangen sind, wie in Australien und Nordamerika, nur solche allein entbehren des Mythenkreises. So kannten auch, wie Tacitus berichtet, die Germanen keine andere Art historischer Tradition, als die Lieder, in welchen die Stammväter und Helden des Volkes besungen und deren Thaten der Nachwelt überliefert wurden. [2]) Epische Helden- und Stammsagen hatten sich bereits Jahrhunderte lang im Munde des Volkes von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, da erst erwuchs, als nach langen Wanderungen und Kämpfen die germanische Nation zu Sesshaftigkeit und politischem Dasein gelangt war, unter den Händen der römisch gebildeten und römisch redenden Geistlichkeit in unmittelbarem Anschluss an die vorhandenen Muster des Alterthums gegenüber den noch Jahrhunderte lang in nationaler Sprache fortlebenden Volkssagen die mittelalterliche Historiographie, deren Entstehen zunächst, wie sich das bei Autoren, welche der christlichen Kirche angehören, nicht anders erwarten lässt, von religiösen Einflüssen bedingt war. Seitdem die historische Muse ihre letzten Kräfte am erhabenen Geiste

---

[1]) Unter den handschriftlichen Lesarten, welche wir jetzt kennen, gibt Muratori aus Cod. Ambr. die wichtigsten; Gruter liefert die von 2 Palat. Vielfache Emendationen aus 2 Wiener und 1 Münchener Hdschr. liefert Zeuss die Deutschen und die Nachbarstämme, aus Pariser Hdschr. W. Grimm die d. Heldensage. Auch Schafar. slaw. Alterth. liefert nicht unerhebliche Verbesserungen nach Hdschr. Ueber die Beschaffenheit des Bamberger Cod. s. den Bericht des Bibliothekars Jäcke im Archiv II, 40 sqq.; ebendaselbst p. 95 berichtet Prof. Stenzel über die Breslauer Hdschr. Waitz „über die Bamberger Hdschr. des Jordanis, Paulus Diaconus u. s. w.“ in Archiv IX, 673 handelt bis auf eine Stelle ausschliesslich über Paul. Diac. Für die Schrift de regn. ac tempor. success. haben die neuesten Herausgeber des Florus, Jahn und Halm, durch genaue Vergleichung von 3 Bamberger Hdschr. und des Cod. Pollingensis Erhebliches geleistet.

[2]) Tac. Germ. 2 „celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuisconem deum terra editum et filium Mannum, originem gentis conditoresque. Ann. 2, 88. ceterum Arminius .... canitur adhuc barbaras apud gentes, wo Grimm ebenso wie bei dem Germ. 3 erwähnten Hercules an einen Gott Irmino denkt s. Mythol. 337, 326. Anm. Marc. 31, 7, 11. „Barbari vero (h. e. Gothi) majorum laudes clamoribus stridebant inconditis. Schon Jorn. gibt den Zusammenhang solcher Lieder mit der Gesch. an: Cap. 4 „quem ad modum et in priscis eorum carminibus paene historico ritu in commune recolitur. Cap. 5. ante quos etiam cantu majorum facta modulationibus citharisque (d. h. Harfe, s. Wackern. d. Litt. Gesch. p. 10, 20) canebant Ethespamarae, Hanalae, Fridigerni, Widiculae et aliorum, quorum in hac gente magna opinio est, quales vix heroas fuisse miranda jactat antiquitas. Er berichtet C. 41, dass die Westgothen ihren auf den catalaun. Gefilden gefallenen König Theoderich unter Absingen von Liedern beerdigten „quum ... inter densissima cadavera reperissent, cantibus honoratum inimicis spectantibus abstulerunt. Videres Gothorum globos dissonis vocibus confragosos adhuc inter bella furentia funeri reddidisse culturam. Fundebantur lacrymae, sed quae viris fortibus impendi solent.“ Dass solche Lieder nach Art der Nenien das Lob der Gestorbenen enthielten, zeigen die bei Attilas Tode gesungenen Lieder C. 49 „facta ejus cantu funereo tali ordine referebant, wo unter den singenden Hunnen auch die Gothen mitbegriffen sind. s. Wackern. l. l. 16. Gerv. D. L.I. p. 25. So berichtet Ammian 15, 9 von historischen Liedern der Gallier „bardi quidem fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyrae modulis cantitarunt. Luc. Phars. 1, 447 vos quoque qui fortes animas belloque peremptas laudibus in longum vates dimittitis aevum. Noch zu Karl des Grossen Zeit waren solche Lieder vorhanden, Eginh. vit Carol. m. 29 „item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit. Ueber die Anlehnung der alten Heldensage an die Geschichte s. Grimm D. Heldensage p. 8, 67 sqq. 342 sqq.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Tacitus erschöpft hatte, ging mit dem steigenden Despotismus Roms auch die Geschichtschreibung raschen Laufes immer grösserer Entartung entgegen. Auch das Gedeihen geistiger Kraft bedarf, wie die Pflanze, des geeigneten Bodens, des belebenden Hauches freier Luft; die sittlich gesunkene Zeit nahm dem Geiste die Schwungkraft, und freie Sprache schickte sich nicht für Sclaven. Aus der langen Reihe von trockenen Epitomatoren, armseligen Anekdotensammlern und schwülstigen Panegyrikern ragt rühmlichst nur der eine Ammianus Marcellinus hervor, der letzte grosse Historiker der heidnisch-römischen Welt. In dem kläglichsten Zustande überkam die christlich-römische Welt die Historiographie; bei ganz entgegengesetztem, christlich-apologetischem Inhalte und Zwecke schloss sich jene dennoch an die vorhandene Darstellungs- und Behandlungsweise an. Indem die ersten christlichen Historiker die Vertheidigung oder Ausbreitung des christlichen Glaubens als ihre Aufgabe betrachteten, schlossen sie sich, mehr um den Inhalt, als die Form ihrer Schriften besorgt, der Bildung und Richtung ihrer Zeit huldigend, nicht sowohl an die classischen Geschichtswerke früherer Zeit, als vielmehr an die kürzeren und übersichtlicheren Compendien jüngerer Vergangenheit und suchten ihren theologisch-apologetischen Zweck vornämlich auf einem dreifachen Wege zu erreichen. Aus dem Bestreben, den Vorwurf heidnischer Gegner zu widerlegen, dass den alten ehrwürdigen, heidnischen Göttern gegenüber die Christuslehre einen ganz neuen, unbekannten Gott einführe, gingen die chronikenartigen Geschichtswerke hervor — Chronica, Annalia, Annales, — in welchen durch chronologische Zusammenreihung der Hauptereignisse aus den Quellen des Heidenthums selbst die christliche Offenbarung als eine von Anfang der Welt an stetige, und das höhere Alter der mosaischen Gesetzgebung als Grundlage der christlichen dargethan, zugleich auch die Glaubwürdigkeit der alttestamentlichen Schriften durch chronologisch-historische Forschungen erwiesen werden sollte. Proferebant autem, sagt treffend Rösler Chron. med. aev. I, 5, plerumque historias suas sic, ut varia usi chronologia ad certum tamen annum aut annorum numerum quidquid vel in hoc illove libro memorabile legissent vel ipsis sive ad aures venisset sive in oculos incidisset adnotarent, paucis ut plurimum verbis, rarius cum aliqua adjunctorum causarumque recensione, omnis generis res miscentes, nec facile alium ordinem servantes, quam quem vel tempus vel exempla sua praebebant. Historiarum potius chronologicum indicem quam plenam descriptionem dixeris, nuda magis ossa corporis quam ipsum corpus. Nachdem schon die ältesten Kirchenväter, wie Iustinus Mart., Tatian, Clemens Alex. und die ältesten christlichen Chronographen, wie Hippolytus und Julius Africanus in diesem Sinne geschrieben und die innerhalb der christlichen Kirche ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten über die Bestimmung des Ostertages eine feste Chronologie als nothwendig hatte erkennen lassen, schrieb im Anfange des 4. Jahrhunderts der Bischof Eusebius Caes. seine *παντοδαπὴ ἱστορία*, von Ninus und Abraham bis auf seine Zeit reichend, welche in des Hieronymus lateinischer Bearbeitung neben des spanischen Presbyters Orosius Geschichtswerk den allergrössten Einfluss auf die Weiterbildung der mittelalterlichen Geschichtschreibung ausgeübt hat. An Eusebius-Hieronymus schlossen sich die Chroniken des Prosper, Jdatius, Marcellinus Comes, Victor Tunnun., Cassiodor, Isidor, Beda u. a.; zunächst im Oriente entstanden, im Abendlande weiter ausgebildet, gelangte diese den alten Fasten und Annalen ähnliche, an die Compendien eines Justin, Florus, Eutrop sich anlehnende Darstellung der Geschichte über Irland und England nach Belgien, Gallien und dem südlichen Deutschland und entwickelte sich hier von den kleinen Annalen des 8. u. 9. Jahrhunderts allmählig zu den umfassendern Geschichtswerken der spätern Zeit. Daneben aber entstand schon frühzeitig die andere Hauptgattung mittelalterlicher Geschichtschreibung, die Biographie, welche ebenfalls von rein christlich-apologetischem Interesse hervorgerufen, sich allmählich von dürren Verzeichnissen hervorragender Glaubenshelden und Lehrer der Kirche zu ausführlicheren Darstellungen des Lebens der Märtyrer und Heiligen, der Päpste und der von der Kirche besonders hoch gestellten Männer erhob und mit Liebe das ganze Mittelalter hindurch gepflegt wurde. Auch die Reihe der scriptt. de vir. illustrib, der vitae und acta sanctorum beginnt mit Hieronymus, dessen Schrift de vir. illustr. von Gennadius, Venantius Fortunatus und Isidor an bis zu Ioan. Trithemius in Achtung und Geltung blieb.

Als Jornandes sich historischen Studien zuwandte, fand er diese beiden Formen der Historiographie, die annalistische und biographische, welche durch lange Räume des Mittelalters hindurch die herrschenden blieben, bereits ausgebildet; die erstere hat er selbst weiter angebaut durch sein chronologisches Compendium de regnorum ac temporum successione, das Gebiet der biographischen Geschichtsschreibung hat er jedoch nicht betre-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten. Dagegen hat er uns den ältesten Versuch einer ganz neuen Gattung von historischer Forschung des Mittelalters hinterlassen, indem seine gothische Geschichte die erste ausführliche Specialgeschichte eines einzelnen germanischen Volkes von den ältesten Zeiten an ist. Allerdings gebührt seinem etwas älteren Zeitgenossen, dem an des grossen Theodorich Hofe lebenden Cassiodor der Ruhm, diesen Zweig der Historiographie des Mittelalters zuerst ins Leben gerufen zu haben. [1]) Da aber seine 12 Bücher gothischer Geschichte uns nicht erhalten sind, so eröffnet die Reihe der Verfasser von Specialgeschichten germanischer Völker, wie Gildas, Gregor Tur., Beda, Isidor Hisp., Paulus Diac. u. s. w. gegenwärtig Jornandes, der, mag man nun auch über seine Leistungen noch so ungünstig urtheilen, unsere volle Anerkennung verdient, weil er nicht nur in einer allen wissenschaftlichen Bestrebungen so ungünstigen Zeit sich zu historischen Studien entschloss [2]), sondern auch besonders desshalb, weil mit ihm erst eine eigentliche deutsche Historiographie anhebt.

Denn erst mit des Jornandes gothischer Geschichte kann von einer deutschen Geschichtschreibung die Rede sein. So schätzenswerth auch die Arbeiten der vor ihm schreibenden Chronisten für uns gegenwärtig sind, rein chronologische Studien, hervorgegangen aus dem Bestreben sicherer und leichter Uebersicht der historischen Facta, können nie die zusammenhängende Darstellung der Begebenheiten ersetzen. Das rein kirchliche Interesse hatte sich hereitwillig an die vorhandenen Formen der Geschichtschreibung angeschlossen, weil Aneinanderreihung des Wichtigsten und Nothwendigsten seinem Zwecke entsprach. Nachdem aber die alte Welt niedergeworfen war, und das deutsche Volk in den Vordergrund des historischen Lebens trat, da wandte sich der Blick den siegenden und herrschenden Nationen zu, und man achtete es im Bewusstsein, dass mit den Siegern eine neue Periode der Weltgeschichte beginne, nicht länger für unwerth, auch der germanischen Stämme Thaten nach nationalen Ueberlieferungen aufzuzeichnen und der Nachwelt zu überliefern. Diesen grossen Fortschritt, dass deutsche Sagen von Deutschen gesammelt wurden, dass das Leben und die Thaten des Volkes, über

---

[1]) Indem Cassiod. in der Vorrede seiner Variae die Beweggründe angiebt, die ihn zur Herausgabe derselben veranlasst haben, sagt er sich selbst anredend: duodecim libris Gothorum historiam defloratis prosperitatibus condidisti. Cum tibi in illis fuerit secundus eventus, quid ambigis et haec publico dare, qui jam cognoveris dicendi tirocinia posuisse? Diese 12 Bücher goth. Gesch., in welchen also Cass. der Gothen Ruhm und Heldenthaten zu einem schönen Blumenkranze wand, sind hiernach vor den Variis abgefasst und von den Zeitgenossen gut aufgenommen worden. Was jenes defloratis prosperitatibus bezeichne, erhellt aus dem Briefe, welchen er Var. 9, 25 den König Athalarich an den röm. Senat schreiben lässt; hier heisst es bei Schilderung der Verdienste des Cassiodor „tetendit se etiam in antiquam prosapiem nostram, lectione discens, quod vix majorum notitia cana retinebat. Iste reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit, iste Amalos cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens, in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem. Originem Gothicam historiam fecit esse Romanam, colligens quasi in unam coronam germen floridum, quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum. Perpendite quantum vos in nostra laude dilexerit, qui vestri principis nationem docuit ab antiquitate mirabilem. Folgern wir hieraus nicht mit Unrecht, dass Cassiodor in seiner goth. Gesch., von den ältesten Zeiten beginnend, aus ältern Quellen gesammelt habe, was das hohe Alter der Nation und des Königsgeschlechtes zu verherrlichen geeignet war, so erfahren wir auch aus Var. 12, 20, dass er dieselbe sicher bis auf Alarich und wahrscheinlich bis auf seine Zeit fortgeführt habe. „Superatum est, heisst es hier, exemplum, quod in historia nostra magna intentione retulimus. Nam cum rex Alaricus urbis Romae depraedatione satiatus etc. (Cfr. Oros. 7, 39. Isidor. Chron. Goth. 704. Grot, wo dasselbe Ereigniss ausführlicher berichtet wird.) Sed quid mirum si reverendorum sanctorum deripere noluit, qui tanta se urbis vastatione ditavit. Rex autem vester religioso proposito reddidit vasa, quae jure pignoris propria videbantur effecta. Da Athalarich, dessen die goth. Gesch. nach Var. 9, 25 noch als lebend erwähnte, 534 starb, so ist dieselbe wahrscheinlich schon früher vollendet, s. Manso Gesch. der Ostg. p. 338; höchstens konnte sie noch die ersten Regierungsjahre des Vitiges umfassen, da das letzte Buch der nach der Goth. Gesch. verfassten Variae dessen erstem Regierungsjahre angehören s. Manso l. l. p. 341. Bähr röm. Litt. Gesch. § 291, und er selbst gleich nach 538 von den Staatsgeschäften zurücktratt. Bestätigt wird dies durch des Jorn. Angabe, dass er in seiner bis auf Vitiges Gefangennahme d. h. bis 540 reichenden Geschichte dem Cassiodor gefolgt sei und zu dessen Werke nur im Anfange und am Ende Einiges hinzugefügt habe, praef. ad Castal: ad quos (sc. libros Cassiod.) nonnulla ex historicis Gr. ac. Lat. addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictatione permiscens.“ Was uns Jorn. über die Amaler erzählt, ihre Chronologie und ruhmvollen Thaten, das verdankt er meist dem Cassiodor. Characteristisch aber für die damaligen litterarischen Zustände ist es, dass schon Jorn. nach etwa 20 Jahren ein Exemplar des Cassiodorischen Werkes nur durch die Gefälligkeit des dispensator Cassiodori ad triduam lectionem erlangen konnte. Ueber den steigenden Büchermangel jener Zeit s. Bernhardy röm. Litt. Gesch. p. 145.

[2]) Wie geringfügig die Pflege der Wissenschaft und Kunst auch unter des gepriesenen Theoderichs Regierung gewesen, erhellt zur Genüge aus den kurzen Nachweisungen bei Manso l. l. p. 132 und Sartorius Versuch über d. Regierung der Ostg. Cap. 9. Kaiser Justin that nicht nur nichts für die Wissenschaft, sondern entzog sogar den Lehrern ihre Besoldung. Für die litterarischen Verhältnisse Galliens s. Loebell Gregor v. Tours p. 375 sqq.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welches bis dahin Griechen und Römer von ihrem Standpunkte aus geschrieben hatten, und dessen einheimische Ueberlieferungen sie wenig oder gar nicht beachtet hatten, von deutschen Männern aufgezeichnet wurden, diesen grossen Fortschritt der Historiographie vom trockenen, notizenhaften Aneinanderreihen einzelner Facta zu zusammenhängenden Darstellungen der Thaten einzelner Stämme und Völker von nationalem Standpuncte aus repräsentirt uns Jornandes, wenngleich auch er noch nach Sprache und Behandlungsweise auf dem Boden der römischen Welt steht.

Ueber das Leben des Jornandes besitzen wir keine andere Quelle als dessen Werke. Die über ihn handelnden Schriften neuerer Zeit sind entweder nicht im Buchhandel erschienene Gelegenheitsschriften oder behandeln andere diesen Autor berührende Fragen. Neuerdings hat I. Grimm durch seine Abhandlung über Jornandes sich um diesen Historiker grosses Verdienst erworben, wenngleich das über Person und Schriften desselben Gesagte nur als kurze Einleitung dem eigentlichen Gegenstande der Abhandlung, dem Beweise von der Geten und Gothen, der Daken und Dänen Identität, vorausgeschickt ist. [1])

Betrachten wir, um sichere Anhaltspunkte für die Bestimmung der Lebenszeit des Jornandes zu gewinnen, zunächst dessen kürzeren chronikenartigen Abriss der Weltgeschichte. Dieser, gewöhnlich de regnorum ac temporum successione — gewiss mit Unrecht [2]) — überschrieben, beginnt nach einer kurzen Vorrede ad Vigilium

---

[1]) Ausser den kurzen Notizen bei Fabricius, Voss, Bähr, Muratori giebt es eine dissertatio de Jorn. von D. G. Moller, Altorf 1690, welche eben so wenig wie des de Buat Schrift in der Abh. der Baierisch. Academie der Wissensch. 1, 97 sqq. zu erlangen war. In neuerer Zeit erschienen Freudensprung de Jorn. sive Jord. ejusque libellorum natalibus, Progr. des Lyceums zu Freisingen 1837, v. Sybel de fontibus libri Jordanis de origine actuque Getarum, Doctorschrift Berlin 1838 und Ioh. Jordan Jordan. Leben und Schrift nebst Probe einer deutschen Uebers. Progr. des Gymnasiums zu Ansbach. Cfr. Jahn Jahrb. für Philol. Bd. 40, 338. Der betreffende Artikel in Ersch und Gruber Encyclop. ist gänzlich ungenügend. Papencordt Gesch. der Vandalen Beilage I handelt über die Glaubwürdigkeit des Jorn. für die Gesch. der Vand ; ausserdem sucht Gerlach Tacit. Germ. p. 260 des Jorn. Ansicht über die Abkunft der Gothen aus Scandinavien zu rechtfertigen, und Eisenschmidt de Ostrogoth. et Visigoth. orig. Preisschrift Jena 1835 handelt p. 32 u. 36 de fide, quae Jornandi rerum Gothic. scriptori sit habenda."

[2]) Unter dem Titel Jord. seu Jorn. de regn. ac temp. succ. steht das Werk in Muratori scriptt. rer. Ital. I, 222—241. Zuerst erschien dasselbe mit Procop in der unter des Beatus Rhenan. Namen oben angeführten Baseler Ausgabe 1531 fol. und wurde nachher vielfach edirt, so in Sylburg scriptt. hist. Aug. minores. Frankf. 1588 und von Gruter Hannov. 1611. Die üblichste Ausgabe ist die von Lindenbrog in dessen obengenanntem Werke, wo sie sich p. 1—68 unter der Aufschrift Jorn. episcopus de regn. ac t. successionibus findet; der Text stimmt mit einzelnen Ausnahmen wörtlich mit dem des Murat. überein. — In der Vorrede schreibt Jorn. dem Vigilius „vis enim praesentis mundi cognoscere aerumnas aut quando coepit vel quid ad nos usque perpessus est edoceri. Addis praeterea ut tibi quomodo respublica coepit et tenuit totumque paene mundum subegit et hactenus vel imaginarie teneat, ex dictis majorum flosculos carpens breviter referam, vel etiam quomodo regnum a Romulo et deinceps ab Augusto Octaviano in Augustum venerit Justinianum quamvis simpliciter, meo tamen pandam eloquio. Wenn es nun gleich darauf heisst „quatenus diversarum gentium calamitate comperta ab omni aerumna liberum te fieri cupias", so unterliegt es keinem Zweifel, dass Jorn. dem Vigil. einerseits ein kurzes Compendium der röm. Gesch., andrerseits aber durch Schilderung der aerumnae mundi und calamitates divers. gentium im eigenen Leid Trost geben wollte. Auch lässt uns der Anfang des Werkes selbst über das eigentliche Object desselben nicht lange ungewiss; Romani, so beginnt es, ut ait Jamblichus, armis et legibus exercentes sese orbem terrae suum fecere; armis siquidem construxerunt, legibus autem conservaverunt. Quod et ego sequens eruditissimum virum, cum aliqua de cursa temporum scribere delibero, necessarium duxi opusculo meo velut insigne quoddam ornamentum praeponere. Cupio namque ob inquisitiones amici fidel. ex divers. voluminibus majorum praelibans aliquos flosculos pro captu ingenii mei in unum redigere et in modum historiunculae tam annorum seriem quam etiam eorum virorum, qui fortiter rempublicam elobaraverunt, gesta strictim breviterque colligere", und p. 14, zur röm. Geschichte übergehend: et quia Romanorum regum ordinem actusque inquirere statuisti et nos breviter tuis percontationibus respondere sumus polliciti." Hieraus und aus der ganzen Anlage und dem Inhalte des Werks geht deutlich hervor, dass er in dieser Schrift eine Geschichte Roms liefern wollte; der Schluss bestätigt das vollends „hae sunt caussae Romanae reipublicae praeter instantiam quotidianam Bulgarorum, Antarum et Sclavinorum, quae siquis scire cupit, annales consulumque seriem revolvat sine fastidio reperietque dignam nostri temporis reipublicae tragoediam scietque unde orta, quomodo aucta qualiterve sibi cunctas terras subdiderit et quomodo iterum eas ab ignavis rectoribus amiserit, quod et nos pro captu ingenii breviter tetigimus. Die jetzt übliche Aufschrift rührt desshalb unzweifelhaft von späterer Hand her; man erwartet etwa de cursu temporum et rebus gestis Romanorum oder noch lieber bloss de reb. g. Rom. Vielleicht fand eine ähnliche Joa. Trithem,, welcher von Jorn. sagt „reperi enim tantum historiarum libros II, in quorum primo recensuit gesta Romanorum, in secundo vero originem et gesta Gothorum usque ad finem regni ipsorum. Voss de hist. Lat. II. 20, p. 241 fand eine ganz andere Aufschrift: „scripsit et librum de gestis Romanorum, ut quidem appellat Trithem. At non de solis agit Romanis, verum etiam de Assyriis, Medis, Persis, Graecis. Quare rectius in vulgar. codd. vocatur: de regn. et temp. succ. Veram autem inscriptionem puto, quae est in Mss.: Jordani episcopi liber de origine mundi et actibus Romanorum ceterarumque gentium. — Nach der seiner goth. Geschichte vorangeschickten Vorrede dürfte vielleicht der Titel de breviatione oder abbreviatione Chronicorum angenommen werden; er schreibt dort

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit Adam und führt dessen Genealogie bis auf Abraham in der Weise, dass nur die Namen der einzelnen Glieder derselben nebst ihrer Lebenszeit angeführt werden, wie in der Vorrede ausdrücklich gesagt wird, nach Autorität der Bibel: prius ab autoritate divinarum scripturarum, cui et inservire convenit, inchoantes et usque ad orbis terrae diluvium per familiarum capita currentes devenimus ad regnum Nini. Hierauf heisst es p. 6 Lind: unde jam relictis familiis regum seriem prosequamur et sicut Eusebius seu Hieronymus primus Assyriorum, deinde Medorum Persarumque et Graecorum regnum percurrentes ad Romam imperium quomodo delatum sit vel quali tempore latius si dominus permiserit exequamur. Nun folgt bis p. 10 eine Reihe von 36 assyrischen Königen von Ninus bis Thonosconcoleros, quem Graeci Sardanapalum nominant, p. 10—11 von 8 Medischen Königen von Arbaces bis Astyages. Von den beiden ersten Königen wird hier nur die Dauer ihrer Regierung angegeben, dagegen ausführlich die Geburt des Romulus und Remus und die Gründung Roms erzählt. Nachdem alsdann ganz kurz die Persischen Könige von Cyrus bis Darius aufgezählt sind, wird bei Letzterem bemerkt: hunc Alexander M. Macedo occidit regnumque ejus in suum redegit dominium, qui Alexandriam in suo nomine condidit, ubi regnatum est a regibus Graecorum per annos 295. Unmittelbar folgt die series regum Graecorum, 13 Könige von Alexander und Ptolemaeus Lagi bis Cleopatra und Antonius" quem Octavianus in certamine superans Actiatico in litore egit, ut utrique jugales se ipsos perimerent, regnumque eorum in Romanorum imperium devenit, ubi et usque hactenus et usque in finem mundi secundum Danielis prophetiam regni debetur successio. [1])

Auf Seite 14 Lind. geht Jornandes, nachdem die ganze frühere Geschichte auf 9 Seiten abgehandelt ist, zur Geschichte Roms über und erzählt diese bis Iustinian auf p. 14—68. Schon dieser Umstand zeigt deutlich, dass er als das eigentliche Object seiner Schrift die Geschichte Roms betrachtete, und dass die der orientalischen Völker nur die Stelle einer Einleitung vertreten sollte. Die Geschichte der römischen Könige (p. 14—21) ist fast wörtlich aus Florus entlehnt, ohne dass diese Quelle auch nur mit einer Silbe erwähnt wird. [2]) Ebenso verfährt er in der Geschichte der Republik, verkürzt jedoch hier des Florus Erzählung beträchtlich, überschlägt libr. I, 22 bis Ende gänzlich und folgt dann wieder seiner Quelle wörtlich bis zum II. Punischen Kriege. Von hier an wird die Schrift immer dürrer und besteht meist nur aus trockenen Namensverzeichnissen der Consuln

---

nämlich, dass er nur auf wiederholte Bitten seines Freundes „et relicto opere quod intra manus habeo, id est de breviatione (al. abbrev.) Chronicorum" an die Abfassung der goth. Gesch. gegangen sei. Es ist zwar, wie das unten nachgewiesen werden wird, die goth. Gesch. früher als das Werk de regn. ac t. succ. verfasst; dennoch könnte auf letzteres in der eben angeführten Stelle die Bezeichnung de breviat. Chron. bezogen werden, da Jorn. recht wohl das bereits begonnene Werk eine Zeitlang zur Seite gelegt und erst nach Abfassung der goth. Gesch. vollendet haben kann. Bestätigung dieser Annahme scheint in den Anfangsworten der Vorrede ad Vigil. zu liegen, in welchen er selbst gesteht, dass er erst nach wiederholten Mahnungen seines Freundes an die Vollendung dieses Werkes geschritten sei „vigilantiae vestrae gratias refero, quod me perlongo tempore dormientem vestris tandem interrogationibus excitastis." Nur will alsdann das per longo temp. dormientem nicht recht passen, da das Werk unmittelbar nach der goth. Geschichte geschrieben ist, und es möchte desshalb rathsam sein, bei den Worten de breviatione Chron. an ein drittes, uns jetzt völlig unbekanntes Werk des Jorn. zu denken.

[1]) Mit diesem des Jorn. Weltanschauung characterisirenden vaticinium vergleiche man das des ältern Lactantius „Romanum imperium, quo nunc regitur orbis — horret animus dicere, sed dicam, quia futurum est — tolletur de terra et imperium in Asiam revertetur ac rursus oriens dominabitur atque occidens serviet.

[2]) Grossen Anstoss hat man daran genommen, dass Jorn. wörtlich den Florus ausschreibt, ohne seine Quelle zu nennen. Voss. l. l. „in hoc opere res Romanas a Romulo usque ad Augustum plane exscripsit e quatuor libris Annaei Flori. Sed mirari satis nequeo, hominem Gothicum nunquam eum mentione sua dignari, per quem tantopere profecisset. Murat. Praef. l. l. „Florum paene totum expilat, quem tamen insalutatum atque innominatum illaudabili, imo inurbano silentio dimittit. Allein dies Verfahren ist allen Historikern damaliger Zeit eigenthümlich; Orosius, Prosper, Idatius, Marcell. schreiben alle fast wörtlich aus andern ab, selbst Isiodor, Beda, Paulus Diac. liefern wenig Eigenes, s. Bethmann im Archiv für ältere d. Geschichte X, 282. Dieses wörtliche Entlehnen aus andern verliert jedoch den Charakter des Gehässigen, wenn wir erwägen, dass jenen Autoren, indem sie wie die griech. und röm. Historiker von den Ereignissen der Gegenwart lebendig ergriffen das selbst Erlebte oder von Augenzeugen Ueberkommene aufzuzeichnen beabsichtigten, die Vergangenheit mit ihren Ereignissen in den Hintergrund trat. Sie sind desshalb nur da, wo sie die gleichzeitige Nationalgeschichte behandeln, selbstständig, in dem Theile aber, den sie gewöhnlich vorausschicken, in der gedrängten Uebersicht der Geschichte ihres Volkes nach den vorhandenen heiligen und profanen Quellen, Compilatoren und schreiben ohne historische Critik wörtlich das ab, was ihrem Zweck angemessen zu sein scheint. Jorn. nahm sogar keinen Anstoss, auch die Dedication der goth. Geschichte ad Vigilium wörtlich aus Origenes (IV, 588 de la Rue.) zu entnehmen, was v. Sybel in Schmidts Zeitschrift für Gesch. VII, 288 zuerst nachgewiesen hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Völker nach Florus und Festus. In der Kaisergeschichte folgt er, rasch über die ersten Zeiten hinwegeilend, dem Eutrop. libr. 7 und Eusebius, wird aber, jemehr er sich seiner Zeit nähert, ausführlicher und compilirt vornämlich den Marcellinus Comes.

Nachdem p. 62 der Tod des Kaisers Justinus erwähnt worden, fährt Jornandes unmittelbar fort: Justinianus regnat jam jubente domino annos XXIV. Da die Worte „regnat jam", wenn wir sie genau fassen, das 14. Jahr der Regierung des Justinian als schon verflossen bezeichnen, diese aber mit dem 1. April oder vielmehr dem 1. August des Jahres 527 begann [1]), so sind wir hiernach auf das Jahr 551 verwiesen. Nun aber hat er nach den Worten der Vorrede: in vicesimo quarto anno Justiniani imperatoris, quamvis breviter, uno tamen in tuo nomine et hoc parvissimo libello confeci", innerhalb des 24. Jahres, d. h. zwischen August 550—51 sein Werk geschrieben. Beide Angaben vereinigen sich dahin, dass Jornandes während des Jahres 550—51 sein Werk abfasste, so dass es gleich nach Ablauf desselben Jahres, also gegen August 551 vollendet war.

Prüfen wir das gewonnene Resultat näher, um uns zu überzeugen, dass jene Zahlen nicht etwa corrumpirt sind. Nach der Mittheilung, dass Justinian bereits 24 Jahre regiere, geht Jornandes sofort zur Geschichte dieses Kaisers über, erzählt kurz die Kriege gegen die Parther und Vandalen und beschäftigt sich von S. 64 Lind. an ausführlich mit den Ostgothen. Nachdem er die 2. Rückberufung des Belisar aus Italien erwähnt hat, fährt er p. 67 fort „post cujus discessum Totila securus iterata rabie et furentibus Isauris invadit Romam et sic sumptis undique viribus militarique vallatus auxilio ingreditur capitque Siciliam. Contra quem Germanus patricius dum exire disponit cum exercitu, Mathasuentham Theodorici regis neptem et Witige mortuo derelictam, tradente sibi principe in matrimonio sumptam, in Sardicensi civitate extremum halitum fudit, relinquens uxorem gravidam, quae post ejus obitum postremum edidit filium vocavitque Germanum. Qua felicitate sibi Totila comperta totam paene insultans Romanis devastat Italiam.

Zunächst gewährt uns hier der erwähnte Tod des Germanus einen festen Anhaltspunkt. Germanus aber, Neffe des Kaisers Justinian, hatte nach des Ostgothen Königs Vitiges Tode dessen Wittwe Mathasuentha, des grossen Theodorichs Enkelin, geheirathet (Jorn. de reb. Get. 14) und nach Belisars zweiter Abberufung aus Italien (Proc. B. G. 3, 39) den Oberbefehl gegen Totilas mit dem Auftrage erhalten, die erforderliche Mannschaft in Thracien und Illyrien anzuwerben. Dies geschah im 14. Jahre des Krieges gegen die Gothen, wie Procop l. l. sagte: „*ταῦτα μὲν οὖν ἐπράσσετο τῇδε καὶ ὁ χείμων ἔληγε καὶ τὸ πεμπτὸν καὶ δέκατον ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε, ὃν Προκόπιος ξυνέγραψε.* In C. 40. geht Proc. hiernach zum 16. Kriegsjahre d. h. zum Jahre 550/51 über und erzählt, dass ein Haufe Slaven über die Donau gegangen sei, *Γερμανῶ τὸ στράτευμα ἐν Σαρδικῇ τῇ Ἰλλυρίων πόλει ἀγείραντος*, aus Furcht vor Germanus aber sich nach Dalmatien gewandt habe: *ὧν δὴ ὁ Γερμανὸς ἀφροντίστησας πάσῃ ἐπήγγελλε τῇ στρατιᾷ συσκευάζεσθαι ὡς ἡμέραιν δυοῖν ὕστερον ὁδοῦ ἐνθένδε τῆς ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν ἀρξόμενος. ἀλλά τις αὐτῷ ξυνέπεσε τύχη νοσήσαντι ἐξαπιναίως τὸν βίον διαμετρήσασθαι, εὐθύωρόν τε ὁ Γερμανὸς ἐξ ἀνθρώπων ἠφάνιστο.* Hiernach starb Germanus also a. 550. Nach dessen Tode erhielten Joannes, sein Schwiegersohn, und Justinian, sein ältester Sohn, den Oberbefehl über das gesammelte Heer: *καὶ οἱ μὲν τὴν ἐπὶ Δαλματίας ᾔεσαν ὡς ἐν Σάλωσι διαχειμάσοντες, ἐπεὶ ἀδύνατα σφίσιν ᾤοντο εἶναι τηνικάδε τοῦ καίρου περιιοῦσι τὴν τοῦ κόλπου περίοδον ἐς Ἰταλίαν κομίζεσθαι, διαπορθμεύεσθαί τε νηῶν σφίσιν οὐ παρουσῶν ἀμήχανα ἦν.* Vergleichen wir hiermit IV, 21 *Ἰωάννης δὲ . . . , διαχείμαζεν ἐν Σάλωσι . . καὶ ὁ χείμων ἔληγε καὶ τὸ ἑκκαιδέκατον ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε*, so unterliegt es keinem Bedenken, dass der Tod des Germanus gegen Ende des Jahres 550 eintrat und Jornandes denselben also frühestens am Schluss des Jahres 550 oder Anfang 551 berichten konnte. Zugleich aber gewinnen wir aus des Jornandes oben angeführten Worten einen andern festen Haltpunkt; denn mit den Worten „Totilas devastat Italiam" wird dieser Ostgothen König als noch lebend dargestellt. Aus Procop 4, 32 aber wissen wir, dass dieser a. 552 fiel und aus Theo-

---

[1]) Justinian wurde von seinem Oheime Justin am 1. April 527 zum Mitkaiser erhoben und regierte seit dem 1. Aug. desselben Jahres nach seines Oheims Tode allein. Manso Gesch. der Ostg. p. 185. Mascou l. l. II, 76. Papenc. Gesch. der Vand. irrt, indem er des Justinian Alleinherrschaft vom 1. April 1527 datirt. Euagr. H. E. 1, 4, 9. *Τούτῳ τῷ Ἰουστίνῳ ὄγδοον ἔτος τῆς βασιλείας ἄγοντι ἐνέα τε μῆνας πρὸς τρισὶν ἡμέραις Ἰουστιανὸς ἀδελφιδοῦς συμβασιλεύει ἀναῤῥηθεὶς τῇ πρωτῇ τοῦ ξανθικοῦ* h. e. calendis Aprilis. Theoph. Chron. *τῷ δὲ Απριλίῳ μηνὶ πρωτῇ τῆς αὐτῆς πέμπτης ἰνδικτιῶνος τῇ ἑορτῇ τοῦ Πάσχα ἀσθενήσας ὁ βασιλεὺς Ἰουστῖνος προσχειρίσατο ἔτι ζῶν εἰς βασιλέα Ἰουστιανὸν τὸν ἴδιον ἀνεψιὸν καὶ ἔστεψεν αὐτὸν καὶ συνεβασίλευσεν αὐτῷ μῆνας τέσσαρας* cfr. Proc. hist. arc. C. g. extr. und Not Allemanni ad l. l. p. 391 Dind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

phanes (Masc. II, 149. Not. 4. Manso 273. Not.), dass das blutbefleckte Kleid und der mit Edelsteinen verzierte Hut desselben im Monat August als Siegeszeichen in Byzanz eintrafen. Hiernach ist des Totilas Tod etwa dem Juli oder Juni a. 552 zuzuweisen. (s. Gibbon Cap. 43, Bd. 10, p. 43.) Somit hat sich also die Gültigkeit der oben angegebenen Abfassungszeit des Werkes dahin bestätigt, dass Jornandes mit Abfassung seiner Schrift de regn. ac. temp. succ. bereits im Jahre 550—51 beschäftigt war, und dieselbe gegen die Mitte des Jahres 551 vollendete.

Was in des Jornandes Werke nach des Totilas Erwähnung noch von der Geschichte der Vandalen und Longobarden mitgetheilt wird, ist so unbestimmt und allgemein gehalten, dass sich daraus für die Bestimmung der Abfassungszeit desselben keine bestimmte Data gewinnen lassen. [1])

Gehen wir nun mit diesem gewonnenen Resultate zur Betrachtung der bedeutendern Schrift des Jornandes über, der historia Gothorum oder, wie er sie selbst genannt haben mag, de origine actuque Getarum [2])

In dieser einem ganz unbekannten Castalius gewidmeten Schrift wird die Geschichte der Gothen von ihrem Auszuge aus der Insel Scanzia an bis zur Gefangennahme des Vitiges erzählt. Cap. 60. (p. 703 Grot. 145 Lind.): Vitiges Ravennam se recepit et obsessus, nec mora, ultro se ad partes dedit victoris cum Mathasuentha jugali regiisque opibus. Et sic famosum regnum fortissimamque gentem diuque regnantem tandem deinde millesimo et trecentesimo anno victor diversarum gentium Justinianus imperator per fidelissimum consulem vicit Belisarium et perductum Vitigem Constantinopolim patricii honore donavit. Ubi plus biennio demoratus imperatorisque in affectu convictus rebus excessit humanis". Hieran schliesst sich sofort Folgendes: Mathasuentham vero jugalem ejus fratrueli suo [3]) Germano patri-

[1]) Zuerst wird das in Africa Geschehene berichtet und dieser Bericht mit den Worten beendet: Joannes vero in Africana provincia feliciter degens Mauris partis adversae per pacificos Mauros superatis, una die XXII. praefectos exstinxit pacemque totius Africae juvante domino impetravit. Hieran schliesst sich als Schluss des Werkes folgende kurze Notiz: Longobardorum gens, socia Romani regni principibus et Theodahati sororis filiam dante sibi imperatore in matrimonio jungens regi suo contra aemulos Romanorum Gepidas uno die pugna commissa eorum paene castra pervasit ceciderunntque ex utraque parte amplius 40 milia. Das über die MaurenBerichtete gehört dem Jahre 546 an. s. Papencordt Gesch. der Vand. p. 332. Ob dagegen die erwähnte Schlacht zwischen Long. und Gepid. ins J. 549 oder 551—52, in welchen beiden Jahren blutige Kämpfe zwischen jenen Völkern Statt fanden, zu setzen sei (Aschb. Gesch. der Her. und Gep. 79, Spruner u. Hänle Tabelle ad an. l. Paulus Diac. 1, 23) kann nicht fest ermittelt werden, so wahrscheinlich es auch ist, dass Jorn. den Krieg bezeichnet habe, welchen Proc. H. G. 4, 25 p. 594 Dind. im 17. Jahre des Ostgothen-Krieges d. h. a. 551—52 erwähnt. Die Longobarden unter Audoin, unterstützt von griech. Hülfstruppen unter Amalafrid, dem thüringischen Königssohne, heisst es dort: ἐς τὰ Γηπαίθων ἤθη ἀφίκοντο καὶ μάχης καρτερᾶς γενομένης ἡσσῶνται Γήπαιδες καὶ αὐτῶν παμπληθεῖς φασιν ἐν τῷ πόνῳ τούτῳ ἀποθανεῖν. Bei Erwähnung des Amalafrid sagt Procop.: ὅνπερ Βελισάρος μὲν ξὺν Οὐιττίγιδι ἐς Βυζάντιον ἤγαγε· βασιλεὺς δὲ Ῥωμαίων ἄρχοντα κατεστήσατο καὶ τὴν αὐτοῦ ἀδελφὴν Ἀδδουὶν ... κατηγόησε. Mit den Worten Theodahati sororis filiam dante sibi imperatore in matrimonio jungens regi suo bezeichnet aber Jorn. diesen rex Longob. aufs deutlichste als den von Proc. genannten Audoin, da dessen Gemahlin Rodelinde (Paul. Diac. 1, 27), des Amalafrids Schwester, eine Tochter der an den Thüringer König Hermanfrid verheiratheten Schwester des Theodat, der Amalaberga, war. (Sprun. Tab. Nebentab. IX. Masc. Gesch. d. D. II. Anm. p. 24). Hierzu kommt, dass Proc. unmittelbar nach Erwähnung dieses Kampfes vom grossen Erdbeben ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ κατὰ τὴν Ἑλλάδα berichtet cfr. H. arc. 18; dieses Erdbeben aber, welches auch einen grossen Theil Vorderasiens verheerte, begann nach Theoph. chron. 192 am 9. Juli 551 (Gibbon. C. 43, .p. 186.) Hiernach ist also wahrscheinlich, dass an diese gegen Juli 551 zwischen Longob. und Gep. geschlagene Schlacht bei des Jorn. obigen Worten zu denken ist.

[2]) Diese Schrift des Jorn. wird meist unter dem Namen de rebus geticis angeführt. In den ältesten Ausgaben heisst sie gewöhnlich de Getarum sive Gothor. origine, während die einzelnen Seiten de reb. get. überschrieben werden; so auch bei H. Grotius, während die Genfer Ausgabe den Titel hat: chronica Jordani episcopi Ravennatis civitatis de origine ac vocabulis gentis Gothor. Lind. schreibt historia de orig. Goth., in den Noten aber de reb. get. Murat. p. 187, hat nach Garet die Ueberschrift Jordanis hist. de Get. sive Goth. origine et reb. gest., dagegen p. 189: in Jordani sive Jorn. chronicon de reb. gest. praefatio; Gruter hingegen: Jord. episc. R. de Get. s. Goth. orig. et reb. gest. Das sive Goth. ist offenbar späterer Zusatz. In der Widmung des Werkes de regn. ac temp. succ. schreibt er dem Vigilius, dass er das übersandte Werk im 24. Jahre des Justinian vollendet habe „jungens ei aliud volumen de orig. actuque Geticae gentis. Nach v. Sybel de font. et libr. Jord. 6 Nro. 4 findet sich dieser Titel in 4 Wiener Handschriften, während nach Gruter Not. p. 146 die 2 Palat .. de origine actusque bieten; actusque scheint die in manchen Edit. sich findende Lesart actibusque veranlasst zu haben, und den Plural erwartet man auch nach Cap. 47 extr. necesse nobis est iterum ad antiquas eorum Scythicas sedes redire et Ostrogotharum genealogiam actusque pari tenore exponere. Am Schlusse des Werkes C. 60 heisst es „huc usque Getarum origo ac Amalorum nobilitas et virorum fortium facta." In der dedicatio schreibt er dem Castalius: suades ut nostris verbis duodecim Senatoris (h. e. Cassiodori) volumina de origine actuque (al. actibusque) Getarum ab olim usque nunc per generationes regesque descendente in unum et hoc parvo libello coarctem. Hiernach scheint Cassiodor seiner goth. Geschichte die Aufschrift de origine actuque Getarum gegeben und Jorn. dieselbe beibehalten zu haben, was unzweifelhaft wäre, wenn die jetzt allgemeine Lesart descendente aus descendentia entstanden wäre.

[3]) Unbegreiflicher Weise haben hier alle Editt. die Lesart fratri suo, selbst der auf derartige Fehler aufmerksame Lindenbrog ohne alle Bemerkung. Deutlich aber sagt Jorn. C. 14 und 48, dass dieser Germanus nicht frater, sondern fratruelis Iustiniani sei, und Proc. H. G. 4, 39. B. Vand. 2, 16 nennt ihn richtig ἀνεψιός.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

cio conjunxit imperator. De quibus posthumus patris Germani natus est filius, item Germanus, in quo Anitiorum gens cum Amala stirpe spem adhuc utriusque generis domino praestante promittit. [1])

Mit der Nachricht über den Tod des Germanus, des 2. Gemahls der Mathasuentha führt uns die gothische Geschichte wieder auf das Ende des Jahres 550, und die erwähnte Geburt des Germanus posthumus etwa bis 551.

Da Jornandes die Geschichte der Gothen mit der Abführung des gefangenen Vitiges nach Constantinopel und dessen dort erfolgtem Tode abbricht, des tapferen Totilas dagegen, welchen die andere Schrift desselben Verfassers als noch lebend erwähnt, nicht gedenkt, so liegt die Vermuthung nicht fern, dass die gothische Geschichte ursprünglich sich nur bis zum Jahre 540 oder 542 erstreckt habe und früher als die Schrift de regn. ac. temp. successione geschrieben worden, der Zusatz aber von des Germanus Tod und der Geburt des gleichnamigen posthumus von späterer Hand hinzugefügt worden sei. Diese Vermuthung scheint beim ersten Anblick um so gerechtfertigter, da nicht nur des Cassiodors gothische Geschichte, von welcher Jornandes nach seinem eigenen Geständniss einen Auszug liefern wollte, sich höchstens bis auf Vitiges Regierung erstreckte, wie oben gezeigt ist, sondern Jorn. auch selbst in der Vorrede des Buchs de regn. ac temp. succ. seinem Freunde schreibt „et quia ante Augustum jam per septingentos annos consulum dictatorum regumque suorum solertia Romana respublica nonnulla subegit, ab ipso Romulo aedificatore ejus originem sumens, in 24. anno Justiniani imp. quamvis breviter uno tamen in tuo nomine et hoc parvissimo libello confeci, jungens ei aliud volumen de origine actuque Geticae gentis, quod jam dudum communi amico Castalio edidissem, quatenus diversarum gentium calamitate comperta ab omni aerumna liberum te fieri cupias et ad deum convertas, qui est vera libertas. Legens ergo utrosque libellos etc.“ Da nämlich die Schrift de reg. ac. temp. succ., wie nachgewiesen wurde, nicht nach 551 verfasst ist, Jorn. aber mit diesem zugleich die goth. Geschichte seinem Freunde übersendet und dabei bemerkt „quod (volumen) jam dudum .... Castalio edidissem,“ so scheint die goth. Gesch. um einige Jahre früher abgefasst zu sein und folglich die Nachricht von der Geburt des Germanus posth. nicht haben enthalten können. So wenig uns aber das jam dudum [2]) zu dieser Annahme nöthigt, ebenso wenig auch die Mittheilung über die Geburt des Germanus posth.; vielmehr stellt sich bei näherer Betrachtung als unzweifelhaft heraus, dass letztere von des Jornandes eigener Hand herrührt. Denn bereits C. 14. (p. 95 Lind.), in welchem die Genealogie der Amaler von Gapt, oder wie gelesen werden muss, von Gaut an bis zum letzten Spross, der Mathasuentha, mitgetheilt wird, wird ausführlich erzählt, dass Mathasuentha, mit Vitiges in kinderloser Ehe verbunden, nach Constantinopel geführt und nach des Mannes Tode dem Neffen des Kaisers vermählt worden sei „de quo filium genuit item Germanum nomine. Germano vero defuncto ipsa vidua perseverare disponit.“ Dieselbe Notiz wird C. 48 (p. 131 Lind.) wiederholt, wo die Genealogie der Amaler von Hermanrich an wieder verzeichnet ist, und zwar nicht als blosse Wiederholung von C. 14, sondern mit der klar ausgesprochenen Absicht darzuthun, dass in der Mathasuentha allein rein das Geschlecht der Amaler fortlebe, da durch die Verheirathung des

1) Die gens Anitiana gehörte zu den edelsten und reichsten Geschlechtern Roms. Cfr. Vales. u. Wagn. Amm. Marc. 16, extr., Lindenb. ad Jorn. C. 60, Zosim. 6, 7 *μόνοι τὸν πάντων ὡς εἰπεῖν ἔχοντες πλοῦτον.* Bei Cass. Var. 10, 11, sagt König Theodat, Anitios quidem paene principibus pares aetas prisca progenuit ....; accusarentur saecula, si talis potuisset latere familia, und ibid. 12 in einem Briefe an den röm. Senat „neque enim fas est humile dici, quod gerit Anitius, familia toto orbe praedicata.“ Die Anitier bekleideten fast ohne Unterbrechung die höchsten Würden und waren verschiedenen Kaisern nahe verschwägert. Gibbon. C. 31, p. 331 in der Zeit des Hieronymus und Claudian gestanden die Senatoren dem Geschlechte der Anitier einmüthig den Vorrang zu. Tillem. hist. de emp. V, 19 „il y avait peu de personnes de ce nom, qui ne fussent parvenues au consulat et les charges les plus eminentes de l'empire estoient ordinaires dans cette maison. Kaiser Justin I., von sehr geringer Herkunft, liess sich in die gens Anit. aufnehmen und führte den Beinamen Anitius s. Allem. ad Proc. H. arc. p. 360 Dind.

2) Die angeführte Stelle und bes. das jam dudum hat den Gelehrten, wie wir aus Bähr l. l. § 74 ersehen, grosse Schwierigkeit verursacht. Indem man nämlich aus C. 19 der goth. Geschichte als unumstösslich folgerte, dass diese a. 552 verfasst sei, mit dem jam dudum aber die Abfassung dieser Schrift vor der des Werkes de regn. ac. temp. succ. bezeichnet glaubte, konnte man natürlich nicht begreifen, dass nach Jorn. eigener Angabe letzterer Geschichtsabriss in vicesimo quarto anno Justiniani, also vor der goth. Gesch. geschrieben sein sollte; man gerieth desshalb auf Abwege und suchte diesen vermeintlichen Widerspruch durch die Hypothese zu heben, dass Jorn. entweder mit den Worten in vices. quarto anno Just. confeci nur die Zeit, bis zu welcher er das Werk fortgeführt, nicht aber die Zeit, in welcher dasselbe vollendet sei, bezeichnet oder dass er selbst sein Werk wiederholt geändert und die Worte in C. 19, nach welchen dasselbe a. 552 verfasst sein musste, erst bei späterer Ueberarbeitung hinzugefügt habe. Diese völlig grundlosen Behauptungen sind theils durch unrichtige Fixirung der in C. 19 gegebenen Zeitbestimmung, wie unten nachgewiesen werden soll, theils durch falsche Auffassung des jam dudum entstanden, indem man dieses offenbar im Sinne von jam pridem genommen hat. Allein jam dudum wird auch von der eben vergangenen Zeit gebraucht, wie das Döderl. lat. Syn. IV, 264 gezeigt hat; auch von der unmittelbaren Gegenwart, wie das aus Virg. Aen. 2, 103 jam dudum sumite poenas, und aus Ov. A. A. 2, 457 candida jam dudum cingantur colla lacertis. erhellt, s. Forbig. ad Virg. l. l. Cic. ad Att. 4, 5 dudum enim circumrodo quod devorandum est bezieht sich nur auf die Stunde, seit der Brief zu schreiben angefangen worden. Schon Laur. Vall. Eleg, 2, 34 lehrte richtig: dudum et jam dudum de parvo tempore unius horae aut semihorae aut duarum horarum aut certe brevissimi temporis, und Gesn. Thes. s. v. „infinitum tempus notat, quod longum videatur ob affectum illi, qui loquitur, ceterum intra brevissimum temporis spatium, dimidiam interdum horam, duas, tres .. horas continetur“, und Doderl. l. l. „dudum geht als Gegensatz von modo nicht leicht über den Zeitraum eines Tages hinaus.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Westgothischen Prinzen Eutharicus mit des Theodorichs Tochter der getheilte Amalische Stamm in diesen Eltern der Mathasuentha wieder zur Einheit zusammengeschlossen sei. Nachdem er nämlich erzählt hat, dass der Ostgothische Prinz Berismund zu dem Westgothischen König Theodorich gegangen sei und einen Sohn Videricus erhalten habe, sagt er: Viderico quoque filius natus est Eutharicus, qui junctus Amalasuenthae filiae Theodorici item Amalorum stirpem jam divisum conjunxit et genuit Athalaricum et Mathasuentham. Sed quia Athal. in annis puerlibus defunctus est, Mathas. Constantinopolim inlata de secundo viro, id est Germano fratrueli Justiniani imper. genuit posthumum filium, quem nominavit Germanum. Obwohl er also schon zweimal diese Geburt des Germanus posth. berichtet hat und zwar beide Male der Entwickelung der gothischen Geschichte vorgreifend, wie C. 14 die Worte: nunc autem ad id unde digressum fecimus redeamus, und C. 48 sed nobis, ut ordo, quem coepimus, decurrat ... redeundum est, beweisen, so wiederholt er dennoch dasselbe am Ende seines Werkes zum 3. Male. Die Abstammung des Germanus aus reinem Amaler Blute hatte also für ihn eine ganz besondere Wichtigkeit; dies zeigt auch C. 52, wo er bei Erwähnung des Theodericus, Triarii filius nicht hinzuzufügen unterlässt, er sei genere Gothico, alia tamen stirpe, non Amala procreatus, wogegen er C. 58 Theodorich des Grossen Familienverbindung mittheilend sagt „comperit Eutharicum Witerichi filium Amalorum de stirpe descendentem in Hispania degere .... Ad se eum facit venire eique Amalas. filiam in matrimonio conjungit. Hiernach steht fest, dass die am Ende der goth. Geschichte mitgetheilte Nachricht von der Geburt des Germanus posth. von des Jornandes eigener Hand herrühre. Ebenso verschwindet aber bei näherer Betrachtung auch die Bedenklichkeit, welche die Nichterwähnung des tapferen Gothen - Königs Totilas, dessen Leben und Thaten Jornandes doch gekannt und welchen er in dem Buche de regn. ac. temp. succ. als noch lebend darstellt, hervorrufen könnte. Jornandes schliest nämlich nicht ohne guten Grund seine Geschichtserzählung mit der Gefangennahme des Vitiges; ihm ist die Geschichte der Gothen innigst und unzertrennlichst mit der der Amaler verbunden. Vitiges ist der letzte Gothen - König, welcher als Gemahl des letzten und einzigen Sprösslings des Amalischen Hauses sein historisches Interesse in Anspruch nimmt. [1]) Dies giebt er unzweideutig wiederholt zu verstehen; schon C. 14, sagt er, an die Genealogie derAmaler anknüpfend „Germano vero defuncto ipsa (Mathas.) vidua perseverare disponit. Quomodo autem Amalorum regnum destructum est, loco suo, si dominus voluerit, docebimus.“ Dieses regnum Amalor. aber ist für ihn mit der Wegführung der Mathasuentha und des Vitiges vernichtet, denn Cap. 60 heisst es unmittelbar nach der Erwähnung der Gefangennahme beider „et sic (d. h. durch die Wegführung) famosum regnum fortissimamque gentem .... Justinianus .... vicit. Indem nun die alleinige Erbin des Namens und der Rechte der Amaler nach des Vitiges Tode, de quo, wie C. 14 gesagt wird, non suscepit liberos, mit des Kaisers Neffen sich verheirathet, ist die Verbindung des römischen und gothischen Herrscherhauses vollzogen, so dass nach des Vaters Tode auf dem jungen Germanus posth. alle Hoffnung des vereinten gothisch-römischen Herrscherhauses beruht. Germanus ist, wie es C. 60 heisst, utriusque generis dominus. Diese Vereinigung aber des griechisch-byzantinischen Kaiserhauses mit dem Königsgeschlechte der Amaler nachzuweisen, war dem mit seiner Anschauung noch ganz auf römischem Boden fussenden Jornandes das Endziel seiner gothischen Geschichte, nicht, wie es allgemein behauptet wird, die Verherrlichung der Amaler und die Geschichte seines Volkes [2])

---

[1]) Nach des Jorn. Worten in der praef. ad Castal. „duodecim Senatoris volumina de origine actuque Getar. ab olim usque nunc per generationes regesque descendente“ und dem oben aus Var. 9, 25 Mitgetheilten darf angenommen werden, dass auch Cassiodor die Gesch. der Gothen im innigsten Anschluss an die des Amal. Geschlechts behandelte, so dass dieses den Mittelpunkt der Darstellung bildete. Wie sehr ihm die Verherrlichung der Amaler am Herzen lag, erhellt aus Var. 11, 1, wo er dem Senate schreibt: enituit Amalus felicitate, Ostrogotha patientia, Athala mansuetudine, Vinitharius aequitate, Unimundus forma, Thorismuth castitate, Walamer fide, Theudemir pietate; patientia, ut jam vidistis, inclitus pater (h. e. Theodorich); und wie hoch er dieses Geschlecht stellte, zeigt Var. 4, 39, wo er den König Theodat sagen lässt: Amali sanguinis virum non decet vulgare desiderium, quia genus suum conspicit esse purpuratum; ibid 8, 2 schreibt Athalarich dem Senate: quaevis claritas generis Amalis cedit, et sicut qui ex vobis nascitur origo senatoria nuncupatur, ita qui ex hac familia progreditur, regno dignissimus probatur; ferner 9, 1 an den Vandalenkönig Hilderich: nam et hoc vestrae nobilitatis fuisset adjectum si inter Asdingorum stirpem retinuissetis Amali sanguinis purpuream dignitatem.

[2]) Treffend sagt Waitz Schmidt Zeitschr. f. Gesch. II, 44 „Jordanis, von Geburt ein Gothe und Geschichtschreiber seines eigenen Volkes, triumphirt, da die Herrschaft, die es in Italien gegründet hatte und deren Stiftung und wechselnde Schicksale er erzählt, von dem byzantin. Reich, das ihm die röm. Welt, die des Alterthums, fortzusetzen schien, besiegt und vernichtet worden war; er scheint hier gelebt zu haben und sieht sich nun selbst noch als Angehörigen der alten Welt an und freut sich ihrer Erfolge; alle jene grossen Thaten der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Desshalb der sorgfältige Nachweis, dass in der Mathasuentha der ganze Rest des Amaler Blutes fliesse; desshalb die nochmals wiederholte Bemerkung, dass die kinderlose Mathasuentha mit des römischen Kaisers Neffen verheirathet und aus dieser Ehe ein Sohn entsprossen sei, in quo conjuncta Anitiorum gens cum Amala stirpe. Und hiermit haben wir gleichzeitig die Erklärung einer andern höchst auffallenden Thatsache gefunden, nämlich der Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit, mit welcher Jorn. die Vernichtung der Selbstständigkeit seines Volkes berichtet. Ohne das geringste Zeichen des Schmerzes, ohne allen Anklang von Unwillen oder Klage sagt er C. 60. et sic famosum regnum fortissimamque gentem diuque regnantem .... Justinianus vicit, berichtet ganz kaltblütig die Gefangennahme und den Tod des Vitiges und schliesst mit den Worten „huc usque Getarum origo ac Amalorum nobilitas et virorum fortium facta ac laudanda progenies laudabiliori principi cessit et fortiori duci manus dedit, cujus fama nullis seculis, nullis silebitur aetatibus. Sic victor ac triumphator Justinianus imperator et Consul Belisarius Wandalici, Africani Geticique dicuntur. Nur wenn sich des Jorn. Geiste die Ansicht eingeprägt hatte, dass in Germanus posth. der allein vollgültige Herrscher der Gothen erhalten sei, nur unter solcher Voraussetzung ist es erklärlich, dass jener nicht nur des letzten heldenmüthigen Todeskampfes seiner Stammesgenossen unter Totilas und Tejas nicht gedenkt, sondern auch ruhig, ja fast freudig gestimmt meldet, dass Amalorum nobilitas et virorum fortium facta ac laudanda progenies dem laudabilior princeps und dem fortior dux Belisar habe weichen müssen. Mag immerhin dieser Schlussbericht über das Geschick der Gothen aus gothischem Munde an unser Ohr als Misston schlagen, Jorn. theilt die Verehrung gegen das byzantinische Kaiserhaus, welches für die germanischen Stämme den ruhmvollen Namen und das Ansehen der römischen Kaiser geerbt hatte, mit seinen Zeitgenossen und den Fürsten seiner Nation, welche in dem imperator zu Byzanz ihr Oberhaupt anerkannten.[1]) Ihm ist die Besiegung des Vitiges kein beklagenswerthes Ereigniss, sondern viel-

---

Gothen, ihre reiche und schöne Volkssage, die er mittheilt, haben ihn von diesem Standpunkte nicht entfernen können; er vergisst der eigenen Herkunft, er erinnert an jenen Athanarich, der so lange, so tapfer der röm. Welt widerstrebt und geschworen hatte, nie den Fuss auf röm. Boden zu setzen, und der dennoch, da er Constantinopel gesehen, ausrief, die Römer seien die Herrn der Welt und alle Völker der Erde müssten ihnen dienen.“ Dieses ist Alles, was Waitz in der oben angeführten Abhandl. über Jorn. sagt. — Jorn. lässt den Athanarich C. 28 sagen „deus sine dubio terrenus est imperator et quisquis adversum eum manum moverit, ipse sui sanguinis reus existit. — v. Sybel l. l. p. 44 fasst den Zweck d. goth. Gesch. des Jorn. also „quod per totum libellum praeparavit, nunc in fine eius eum aperte pronuntiare: Romanos Gothosque jam diu amicos et foederatos nunc omnino conjungendos esse: exemplum affinitatis illustrissimum exhibet Germanum juniorem, ad eum utramque nationem summa cum veneratione respicere. Ita Jordanem ipsum, quem supra natione Gothum, domicilio Romanum vidimus, jam simili modo Gothorum partibus studiosum, Romanorum laudes celebrasse intelligimus.“

[1]) Es ist bekannt, wie bereitwillig sich die Germanen auf weströmischem Boden den vorgefundenen Institutionen des bürgerlichen und öffentlichen Lebens anschlossen und mit welcher Vorliebe sie röm. Sitte und Verfassung huldigten. Weniger klar liegt uns das Verhältniss ihrer Fürsten zum byzant. Hofe vor. Dass dieselben, besonders die der Ostgothen, eine gewisse Oberhoheit des röm. Imperators anerkannten, wird sich nicht leugnen lassen, so wenig es auch zu bestimmen sein wird, wie weit diese Anerkennung eines Principats nur auf Schein und dem Bestreben beruht habe, auch in den Augen der mit den Waffen unterworfenen Römer als die vom Kaiser anerkannten rechtmässigen Herrscher zu gelten. Theoderich Magn. holt nicht nur die Bestätigung der gewählten röm. Magistrate von Byzanz ein, bedient sich nicht nur der ehrerbietigsten Ausdrücke gegen den Kaiser (s. Manso. l. l. p. 32), sondern, was bezeichnender ist als alle Zeugnisse eines Cassiodor und Procop, lässt auch Münzen prägen, auf denen des Kaisers Name mit dem Titel dominus noster dem seinigen voransteht. (s. Banduri numism. Imper. in Masc. Gesch. d. Deutsch. p. 93). Hatte er ja auch vor der Eroberung Ravennas durch eine besondere Gesandtschaft sich vom Kaiser Zeno die Kroninsignien, welche Odoacer nach Byzanz geschickt hatte, ausbitten lassen und nach dessen Tode von Anastasius als Zeichen verliehener Königswürde empfangen. (Anonym. Vales. § 53 u. 64); an diesen, welchen er clementissime imperator und piissime princeps anredet, schreibt er Cassiod. Var. 1, 1: vos enim estis regnorum omnium pulcherrimum decus, vos totius orbis salutare praesidium, quod ceteri dominantes jure suscipiunt, quasi in vobis singulare aliquid inesse cognoscant, und schliesst: prona mente deposcimus, ne suspendatis a nobis mansuetudinis vestrae gloriosissimam caritatem, quam ego sperare debui. Athalarich schreibt Var. 8, 1 an Kaiser Justin, clementissimum principem: omnia regno nostro perfecte constare credimus, si hanc (h. e. vestram gratiam) nobis minime deesse sentimus. Vos genitorem meum in Italia palmata claritate decorastis .... est mihi supra dominatum, tantum ac talem rectorem habere propitium, betont es dem Senate gegenüber nachdrücklich 8, 2, dass Gothorum Romanorumque generalis assensus ihm zu Theil geworden und schliesst mit der Aufforderung: nunc vestrum est tale aliquid sperare, quod communem rempublicam possit augere. Cassiod. und Proc. zeigen zur Genüge, wie eifrig einerseits die Gunst des byzant. Hofes gesucht, ein wie demüthiger und unterwürfiger Ton demselben gegenüber eingehalten, und wie sehr andrerseits diese Oberhoheit aufrecht zu erhalten gesucht wurde. — Mit den übrigen Historikern seiner Zeit erkennt auch Jorn. dieses Verhältniss an; er meldet nicht nur C. 42 extr, dass Theoderich, als Knabe nach Constantinopel geschickt, meruit gratiam imperialem habere, sondern auch C. 47 umständlich, dass derselbe vom Kaiser adoptirt und zum consul ordinarius ernannt sei, quod summum bo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehr, da in Folge derselben die mit nach Constantinopel geführte Mathasuentha in die engste Verbindung mit dem verehrten und schon längst durch Verschwägerung und Adoption der gothischen Herrscherfamilie nahen byzantinischen Kaiserhause tritt, ein bedeutsamer Wendepunkt der Geschichte seines Volkes und wegen der nun unzertrennbaren Einheit des hehren Hauses der Amaler und des erhabenen Geschlechts der gebietenden Imperatoren, wie sich solche in dem jungen Germanus leibhaftig darstellt, der Anfangspunkt einer zu grossen Erwartungen berechtigenden Zukunft. Und welche Aussichten auch für die Zukunft seines Volkes mochten sich ihm bei des Kaisers Kinderlosigkeit an Germanus posth. anknüpfen, von welchen Hoffnungen mochte seine Seele erfüllt sein, als er das Werk mit der offenen Erklärung schloss, dass er nicht nur die Geschichte seiner Nation ohne allen die Wahrheit verletzenden Schmuck aufgezeichnet, sondern auch die ruhmvollen Thaten des siegreichen Kaisers der Nachwelt überliefert habe. Nec me quis, so schliesst er, in favorem gentis praedictae quasi ex ipsa trahentem originem aliqua addidisse credat, quam quae legi aut comperi. Nec sic tamen cuncta quae de ipsis scribuntur aut referuntur complexus sum, nec tantum ad eorum laudem quantum ad ejus laudem, qui vicit, exponens.

Vergegenwärtigen wir uns den Gang der bisherigen Erörterung, so hat sich als sicheres Resultat ergeben, dass Jorn. seine gothische Geschichte gegen Ende des Jahres 550 oder höchstens Anfang 551 vollendete, und dass dieselbe nicht viel früher als desselben Werk de regn. ac temp. succ. abgefasst ist. Hiermit stimmt nun völlig, was früher erwiesen wurde, dass letztere Schrift nach Ablauf des 24. Regierungsjahres des Justinian, d. h. gegen August 551 vollendet worden ist. Nun erst kann uns eine chronologische Angabe des Jorn., welche ohne obiges sichere Ergebniss aller zwingenden Beweiskraft entbehren würde, als festester Anhaltspunct für die Bestimmung der Abfassungszeit der gothischen Geschichte dienen. Cap. 19 nämlich beginnt mit den Worten „defuncto tunc Decio Gallus et Volusianus regno potiti sunt Romanorum, quando et pestilens morbus paene istius necessitatis consimilis, ut nos ante hos novem annos experti sumus, faciem totius orbis foedavit.“ Hieraus ersehen wir, dass Jorn. 9 Jahre vor Abfassung seines Buches eine grosse Pest erlebte. Nun wurde aber während Justinians Herrschaft das römische Reich und Byzanz dreimal von der Pest heimgesucht, zuerst 531 (Agath. 5, 70) und wieder an. 542; von diesem Jahre an wurde sie im östlichen Reiche epidemisch, änderte nur ihren Aufenthaltsort und kehrte 558 nach Byzanz zurück (Agath. l. l., Euagr. H. E. 4, 29. s. Pauly Realencyclop. Justinian p. 674). Dass eine grosse Pest im Jahre 542 in Byzanz zu wüthen begann, wissen wir aus Theophan. chron. p. 345, nach welchem sie im October des 15. Regierungsjahres des Justinian ausbrach, und aus Procop. welcher B. P. II. 22 f. alle Schrecken und Verheerungen derselben mit Thucydideischer Beredsamkeit ausführlich geschildert hat; nach ihm kam sie *μεσούντος τοῦ ἦρος* nach Byzanz (C. 22. p. 251 Dind.), wie sich aus der Berechnung der Kriegsjahre ergibt, a. 542. Denn der Perserkönig Chosroes beschliesst im 13. Jahre des Justinian d. h. 539 den Krieg (C. 3, p. 166 Dind.), bricht Frühling 540 zum ersten Mal ins römische Reich ein (C. 5 init.) und beendigt diesen Kriegszug Sommer desselben Jahres (C. 13 extr.). Belisar wird aus Italien ab-

num primumque in mundo decus edicitur. Besonders deutlich tritt die Anerkennung der Oberhoheit von Byzanz hervor, als Theoderich sich in unterwürfiger Rede C. 57 „quum ei familiariter facultas fuisset loquendi concessa,“ die Gnade erbittet, mit der Eroberung Italiens beauftragt zu werden: dirige me cum gente mea ....; expedit namque, ut ego, qui sum servus vester ac filius, si vicero, vobis donantibus regnum illud possideam .... Ego enim si vicero, vestro dono vestroque munere possidebo. Sterbend ermahnt Theoderich die Gothen C. 59: principem orientalem placatum semper propitiumque haberent, und von Athanarich heisst es ibid: tam suam adolescentiam quam matris viduitatem orientis principi commendavit; vergl. das von Athanarich oben p. 18. Mitgetheilte. Bei solchem Verhältniss unternimmt Justinian den Krieg gegen die Gothen, um den durch der Amalasuntha Ermordung verübten Frevel zu rächen C. 60 „quasi susceptorum suorum mors ad suam injuriam redundaret. Dass es für Jorn. überwiegende Bedeutung hatte, das Endschicksal der Amaler und deren Verbindung mit dem Kaiserhause zu berichten, erhellt auch daraus, dass er den ganzen wechselvollen Kampf der Gothen in demselben Cap. höchst fragmentarisch abhandelt, in welchem ausführlich das Geschick der Mathasuentha und deren Verheirathung mit des Kaisers Neffen erzählt wird. Und wie Justinian nur rühmend erwähnt wird, so heisst Belisar stets fidelissimus et prudentissimus, cujus fama nullis silebitur aetatibus. Die Besiegung des Vitiges krönt den Justinian mit nicht geringerm Ruhme, als die Wiedervereinigung Africas mit dem Reiche der röm. Cäsaren. C. 33 „sic Africa ..... in libertatem revocata est regni Romani .... solerti domino et fideli ductore tunc revocata hodieque congaudet.“ Dass man auch noch im spätern Mittelalter dem byzant. Hofe und der antiken Bildung den Vorzug einräumte, zeigt Wilmanns Otto III, p. 131 „der Gedanke, der wenigstens die ins röm. Gebiet hinübertretenden Germanen im Beginn des Mittelalters beherrschte, dass die röm. Kaiser die Bedingungen aller Berechtigungen wären und die Römer als die Träger antiker Bildung unendlich höher als sie ständen, hatte seine Bedeutung noch nicht verloren. cfr. derselbe in Schmidt's Zeitschr. für Gesch. II, p. 137 sqq.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

berufen, bleibt den Winter in Byzanz und wird Frühjahr 541 gegen die Perser geschickt (C. 14, p. 215). Nach Beendigung dieses zweiten Feldzuges kehrt Belisar nach Byzanz zurück und bleibt hier den Winter (C. 19, p. 238.) Im folgenden Frühjahr, also 542 (Cap. 20 init.) bricht Chosroes zum 3. Male ins Reich ein. Die Richtigkeit dieser Rechnung ergibt sich aus Cap. 21 extr. *ταῦτα μὲν ἐν τῇ τρίτῃ Χοσρόου ἐσβολῇ Ῥωμαίοις γενέσθαι ξυνέβη, καὶ Βελισάριος βασιλεῖ ἐς Βυζάντιον ἦλθε μετάπεμπτος, ἐφ' ᾧ ἐς Ἰταλίαν εὐθὺς σταλήσεται, πονηρῶν ἤδη παντάπασι τῶν ἐκείνῃ πραγμάτων Ῥωμαίοις ὄντων*, da nach B. G. III, 9 extr. Belisar im 9. Jahre des Ostgothen Krieges wieder nach Italien geschickt wurde d. h. 543 (Manso l. l. 238. Masc. XII, 31). Indem nun Procop gleich im Anfang von Cap. 22 die Schilderung der Pest mit den Worten beginnt: *ὑπὸ δὲ τούτους τοὺς χρόνους λοιμὸς γέγονεν, ἐξ οὗ δὴ ἅπαντα ὀλίγου ἐδέησε τὰ ἀνθρώπεια ἐξίτηλα εἶναι*, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er in Uebereinstimmung mit Theophanes die Pest dem Jahre 541—42 zuschreibt. [1]) Da es aber erwiesen ist, dass die gothische Geschichte nicht vor dem Jahre 550 verfasst sein kann, so ist es evident, dass sich des Jorn. Worte „ante hos novem annos" nur auf die Pest des Jahres 542 beziehen können und seine gothische Geschichte also bestimmt im Anfang 551 oder höchstens Ende 550 vollendet sein muss. Wie lange aber Jorn. noch nach dieser Zeit gelebt habe, darüber entbehren wir jeder Nachricht. Da der völlige Untergang seines Volkes nicht mehr von ihm aufgezeichnet worden ist, so könnten wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sein Tod noch vor 555 erfolgt sei, wenn wir nicht Einsicht der Gründe hätten, wesshalb er die Geschichte der Gothen grade mit des Vitiges Abführung in die Gefangenschaft abschloss. Sicher aber starb er vor 568, weil seit diesem Jahre ein Gepiden-Reich nicht mehr bestand, sondern deren Land schon von Avaren besetzt war, Jorn. de reb. Get. 12 hingegen noch Gepidia kennt „Daciam dico antiquam, quam nunc Gepidarum populi possidere noscuntur ... Hanc Gothiam, quam Daciam appellavere majores, quae nunc ut diximus Gepidia dicitur etc."

Jornandes stammte aus alanischem Geschlechte. C. 50, „Sciri vero et Satagarii et ceteri Alanorum cum duce suo nomine Candax Scythiam minorem inferioremque Moesiam accepere. Cujus Candacis Alanowamuthis patris mei genitor Peria, id est meus avus, notarius quousque Candax ipse viveret fuit; ejusque germanae filius Gunthigis, qui et Baza dicebatur, magister militum, filius Andagis, filii Andalae, de prosapia Amalorum descendens." [2]) Der Alanen Deutschheit steht jedoch nicht unbestritten fest, weil sie — wie wir nicht zweifeln mit Unrecht [3]) — bald den Scythen, bald den Sarmaten zugesellt werden, so dass des Jorn. germanische Herkunft

---

[1]) Gibbon Bd. 10 p. 188 handelt ausführlich von dieser Pest und sagt p. 194 ausdrücklich: „Die im 15. Regierungsjahre Justinians ausbrechende Pest" Bähr l. l. § 74 setzt dagegen mit Voss de hist. latt. diese Pest ins Jahr 543; ebenso Papencordt Gesch. der Vandal. p. 383. Die nach Paul. Diac II, 4 Italien und Ligurien verwüstende Pest fiel ins letzte Regierungsjahr des Justinian, ist also nicht, wie Gibbon meint, dieselbe, welche Procop beschrieben hat. Besonders edirt sind die Pest-Schilderungen des Proc. und Paul. Diac. in Proc. Anecdota von I. C. Orelli Lips. 1837. Ueber die von Jorn. C. 19 erwähnte, unter Gallus a. 251 herrschende Pest s. Zosim. I, 25, Eutrop. 9, 5.

[2]) Folgende Stammtafel möge die Stelle erläutern

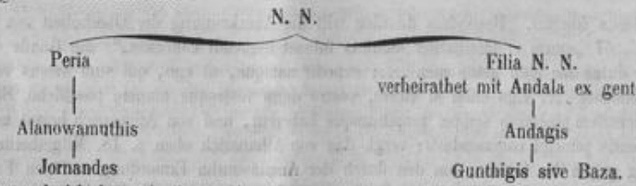

[3]) Trotz der Masse verschiedener und nicht immer bestimmter Angaben unterliegt es zunächst keinem Zweifel, dass die Scyri oder Sciri, deren Name auf das goth. skeirs clarus zurückgeht, dessen Bedeutung sich noch im Deutschen scheiern, scheuern erhalten hat, Gothen waren; das bestimmte Zeugniss des Proc. B. G. I, 1. *Σκίῤῥους τε καὶ Ἀλανοὺς καὶ ἄλλα ἄττα Γοτθικὰ ἔθνη* wird dadurch bestätigt, dass die Sciren stets nur in Gegenden, wo Gothen sassen oder von welchen solche ausgingen, erscheinen. Plin. 4, 13, 27 erwähnt als Anwohner des östlichen Ufers der Weichsel Sarmati, Venedi, Sciri, Hirri,; letzter, sonst nicht vorkommender Name ist höchst wahrscheinlich nur eine in den Text gerathene Variante zu Sciri, oder wie Spätere und Proc, schreiben, Scirri (Ukert, Germ. 424 Not.), wogegen Grimm an Heruler denkt. Später erscheinen sie in Pannonien und Mösien und unter Odoacer in Italien. Zosim 4, 34. Jorn. h. G. C. 50, 53; Odoacers Vater Edica gehört nach Jorn. 54 zu den principes Scirorum. Eisenschmidt l. l. § 5 zählt mit Recht die Sciren den goth. Stämmen zu. Wären jene Ostsee-Sciren, welche zuerst in Kurland und Samogitien sassen, und die auf der Olbischen Inschrift und bei Steph. Byc. (Grimm Gesch. der D. Spr. 325 Zeuss l. l. 487) zwischen Scythen und Galatern erwähnten dieselben, so würden diese anfänglich im NO., dann zwischen Scythen und später an der untern Donau erscheinenden Sciren ein passendes Gegenstück zu Geten und Gothen liefern. Auch Niebuhr kl. hist. Schrift. 1, 385 findet Zusammenhang zwischen den in Scythien erscheinenden und später entschieden Deutschen Sciren. — Die Satagarii erwähnt allein Jorn. und zwar neben Sciren als alanisches Volk, welches nach Attilas Tode Moesia inf. und Scythia minor einnimmt. Die C. 53 erwähnten Satagae, qui inferiorem Pannoniam possidebant, sind unstreitig dasselbe Volk. Da nun Cod. Ambr. Sadarges, Cod. Monac. (Zeuss p. 709) Sadages und Sadari

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht erwiesen werden könnte, wenn er sich nicht selbst am Schlusse seiner goth. Geschichte für einen gebornen Gothen erklärte „nec me quis in favorem gentis praedictae (h. e. Gothorum), quasi ex ipsa trahentem originem aliqua addidisse credat“, welche Worte in des Jorn. Munde an jener Stelle, wo er seine Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit nachdrücklich hervorhebt, nur dann einen passenden Sinn haben, wenn er mit jenem quasi ex ipsa trahentem originem seine gothische Abkunft bezeichnete, mit dem beigefügten quasi aber zugleich auf seine nicht direct gothische, sondern alanisch-gothische Abstammung hindeutete. [1]) Seines Vaters Alanovamuth Name zu dem von Proc. B. G. 2, 39 erwähnten Schwiegersohne Theodats, Ebrimuth, und dem Herulerfürsten Philemuth, zu ahd. Walahmund, Sahsmund u. s. w. gestellt, hat offenbar deutsches Gepräge, wie die Namen der von seines Grossvaters Schwester abstammenden Andags und Gunthigis. Sein Grossvater Peria (al. Paria) war notarius des alanischen Königs Candax, welcher nach Attilas Tode mit seinen Völkern Niedermösien besetzte. Auch Jorn. war notarius, wie er C. 50, an die oben mitgetheilten Worte unmittelbar anknüpfend, selbst sagt, ego item quamvis agrammatus Jornandes ante conversionem meam notarius fui. Leider hat er nicht hinzugefügt, wo und bei wem er solches Amt bekleidete; daraus dass er an die Mittheilung, sein Grossvater Peria sei am alanischen Hofe notarius gewesen, ohne alle Bemerkung hinzugefügt: ego item notarius fui, scheint sich die Folgerung am ungezwungensten zu ergeben, dass er ebenfalls am alanischen Hofe dieses Amt bekleidet habe. Allein jene im Osten zurückgebliebenen alanischen Schaaren verschwinden gleich nach ihrer Niederlassung in Mösien völlig aus der Geschichte vor den gegen Ende des 5. Jahrhunderts immer unaufhaltsamer über die Donau vordringenden Ostgothen, welchen endlich a. 483 (Manso l. l. p. 28. Spruner Tabell, ad an l.) in Dacia ripensis und Moesia inferior, also da wo kurz zuvor noch Alanen erwähnt werden, Wohnsitze eingeräumt werden mussten, ubi Gothi, sagt Jorn. C. 56, armis depositis composita pace quiescunt. Da sie von hier 6 Jahre

darbieten, so scheinen die von Mela II, 1, 30 als Anwohner der Maeotis genannten Satarchae verstanden werden zu müssen, welche auch Steph. Byc. s. v. *Τάφροι* als Völkerschaft der Tauri erwähnt. Ukert. Skyth. 465. Zeuss. l. l. hält Satagarii ohne Grund für corrumpirt aus Sagartii; Schafar. I, 253 findet des Jorn. Worte so räthselhaft, dass die Satager ebensowohl für Alanen als Slaven gehalten werden könnten, hält sie auch wirklich mit Mannert Germ. 583 für Slaven, ebenso ohne allen Grund, als er in ihnen die Vorfahren der slav. Sotaker des nördlichen Ungarn findet. — Der Name der Alanen ist unzweifelhaft ein Collectiv-Name ähnlichen Umfangs wie der der Scythen und umfasst die Völker des ganzen östlichen Scythiens von Wolga bis Don und Dniester. (Ukert Scyth. 550). Amm. Marc. 31, 13 „paulatim nationes conterminas crebritate victoriarum attritas ad gentilitatem sui vocabuli traxerunt ut Persae“ und ibid § 17 varias gentes Alanorum. Daher kommt es, dass sie bald Scythen bald Sarmaten genannt werden, während sie bei andern als unmittelbare Nachbarn ostgoth. Völker Gothen heissen. Amm. Marc. l. l., welcher sie uns am ausführlichsten geschildert hat, nennt sie Massageten, wie Dio Cass. 69, 15, lässt aber in seiner Schilderung derselben manche deutsche Züge durchblicken. Nachdem sie mit den Hunnen westlicher gezogen sind, erscheinen sie nicht nur stets in Verbindung mit ächt german. Völkern, namentlich mit Vandalen im engsten und mannichfachsten Verkehr, ohne dass auch nur einmal eine Sprachverschiedenheit bemerkt wird, sondern Procop. B. V. I, 3 nennt sie wie in der oben angeführten Stelle B. G. I, 1 geradezu *Γοτθικὸν ἔθνος*. Zeuss freilich, welcher überhaupt von Procop nicht viel hält, verwirft p. 702 Not. dessen Zeugniss, obwohl die Wohnsitze derselben richtig angegeben seien, und erklärt sie für Scythen, während Schafar. I. 350 f. sie in die Reihe der Sarmaten stellt. Allein Lucians Nachricht, welcher Tox. 51 berichtet, dass Alan. u. Scythen *ὁμόσκευοι καὶ ὁμόγλωττοι* seien, kann bei des scythisch. Namens Allgemeinheit im griech. Munde des den Sitzen der Alan. näher lebenden Procops Zeugniss nicht entkräften. Da ausserdem nach Ammian und Dio Cass. zwischen Alanen und Geten Zusammenhang Statt fand, ihr König Candax (Kandags) aber an den bei Jorn. C. 40 und 50 erwähnten ostgoth. Namen Andags anklingt, auch Alanen mit den Amalern Eheverbindungen eingingen u. Jorn. selbst sich deutlich als Gothen bezeichnet, so scheint der Alanen Deutschheit nicht länger bezweifelt werden zu dürfen; wenigstens ist gewiss, dass mögen sie auch scyth. Ursprungs sein, sie späterhin als Nachbarn ostgoth. Stämme an der untern Donau und noch weiter im Westen auftretend, ganz germanisirt erscheinen und in diesem Falle eine Wiederholung des Verhältnisses von Geten und Gothen zwischen scyth. und german. Alanen angenommen werden müsste. So grosses Gewicht auch Grimm p. 156 auf Lucians Worte legt, so zählt er die Alanen doch nicht rein scyth. Völkern zu, stellt sie vielmehr auf die Grenze scyth. und germ. Nation und erinnert p. 331 nochmals ausdrücklich daran, dass bei der Unbestimmtheit des Namens unter Scythen sich recht wohl auch Deutsche befinden konnten, und sagt [über Jorn. p. 6) „zwischen diesen Alan. und Gothen wird sich ein engeres Band schwerlich abläugnen lassen, wenn nicht dem Ursprung, doch dem Zusammenleben und der Verbindung nach.“ Leider sind uns als Reste alan. Sprache nur wenige Eigennamen überliefert; zu den von Zeuss und Grimm angeführten Königsnamen Respendial, Sangibanus, Goar und den von Jorn. genannten eigenen Ahnen ist noch hinzuzufügen ein König Atax in Jdat. chron. 19, welchen chron. Moissac (Boucquet II, 649) Addasser nennt, dessen Name Adags sich zu Kandags Andags gesellt; ferner die wichtige Notiz des Anon. Peripl. Pont. Eux. p. 5 Huds. dass die Stadt Theodosia *τῇ ἀλανικῇ ἤτοι τῇ ταυρικῇ διαλέκτῳ* genannt sei *Ἄρδαβδα* (*Ἄρδαυδα*) *τουτέστιν ἑπτάθεος* Eisenschmidt l. l. § 5 de Gothis qui Alanorum nomine denotantur und Gerlach ad Tac. Germ. p. 264 rechnen die Alan. unbedenklich den Gothen zu; über ihr Verhältniss zu den Albani s. Forbiger Geogr. II, 450. Not. 61. Hätten wir von den Tetraxitischen Gothen der Krimm, über welche s. Massmann in Monatsberichten der Berl. Gesellschaft für Erdkunde IX, 14 f. so würde uns deren Verhältniss zu den Alanen vielleicht nähern Aufschluss gewähren; der im Jahre 1456 dorthin reisende Italiener Josafa Barbaro vernahm noch don Namen Gothalani (Massm. l. l. cfr. Zeuss l. l. p. 432).

1) Grimm Gesch. der D. Sprache p. 473 „Jorn. hielt sich selbst für einen Gothen oder halben Gothen (quasi ex ipsa gente trahentem originem C. 60)“ und ausführlicher in der Abhandl. über Jorn. p. 7 „Jorn. gehörte wo nicht einem voll gothischen, wenigstens alanisch halb gothischen Geschlechte an und man dürfte seinem quasi ex ipsa trah. orig. den Sinn unterlegen, dass er nur gleichsam Gothe gewesen sei; quasi kann aber lieber wie sonst ac si blosses ut ausdrücken. Das Wort Jorn. ist rein gothisch und höchstens wäre die Kürzung des Jor. in Jur alanischer Aussprache oder Mundart beizumessen.“ — Für den Gebrauch des quasi vergl. Jorn. H. Goth. C. 31, wo erzählt wird, dass König Athaulf des Horius Schwester Placidia geheirathet habe „ut gentes hac societate comperta quasi adunata Gothis republica efficacius terrerentur, Honoriumque Augustum quamvis opibus exhaustum tamen quasi cognatum grato animo derelinquens, Gallias tendit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

später nach Italien aufbrechen, so dürfte wohl Jorn. entweder nur bei den in den untern Donaugegenden und am Pontus zurückgebliebenen (Zeuss l. l. p. 429) oder bei den nach Italien gezogenen Gothen gesucht werden. Er war jedoch notarius nur ante conversionem. Nun bedeutet aber conversio nicht bloss Bekehrung zum Christenthum, sondern auch Uebertritt in den Mönchsstand, wie das Muratori praef. ad Jorn. p. 190 und Ducange Glossar. s. v. erwiesen haben. Weil das Christenthum im 6. Jahrhundert bereits unter den Gothen eingeführt und an der untern Donau herrschend war, so kann unter des Jornandes conversio füglich nur dessen Uebergang aus weltlichem Stande zum Mönchsleben verstanden werden. Dass er dem geistlichen Stande angehört habe, beweisen nicht nur die häufigen Wendungen: si Dominus donaverit, permiscrit, voluerit oder adjuvante domino u. a., sondern auch der Schluss der Widmung ad Vigilium: tu vero ausculta Joannem Apostolum, qui ait, carissimi nolite diligere mundum etc. und besonders das über Christi Geburt Gesagte de regn. ac temp. succ. p. 14: dominus noster Jesus Christus de sancta virgine natus ut vere deus ita et verus homo. Seine überall offen an den Tag gelegte Verachtung der Arianer zeigt ferner, dass er der orthodoxen Kirche angehörte, C. 25: et quia tunc Valens imp. Arianorum perfidia saucius nostrarum partium omnes ecclesias obturasset, suae partis fautores ad illos dirigit praedicatores, qui venientibus rudibus et ignaris illico perfidiae suae virus defundunt, und hiernach C. 26, wo er berichtet, dass Valens in einer von Gothen angezündeten Hütte umgekommen sei: haud secus quam dei prorsus iudicio, ut ab ipsis igne combureretur, quos ipse veram fidem petentes in perfidiam declinasset et ignem caritatis ad gehennae ignem detorsisset. Zweifelhaft ist nur, ob er bloss Mönch oder, wie fast allgemein angenommen wird, Bischof gewesen sei. In den vorhandenen Ausgaben heisst er entweder episcopus Ravennas oder einfach episcopus. Schon Siegbert v. Gemblours und Gottfried v. Viterbo nennen ihn episcopus, und nach ihnen das übrige Mittelalter. Auch fand Voss de hist. latt. 2, 20 in einer Handschrift: Jordani episcopi liber de origine mundi u. s. w., und Muratori in einem MS. der Bibliothek zu Este: huc usque Jord. episcopus natione Gothus ut ipse testatur, sua chronica et Gothorum historias protelavit. Joh. Trithemius sagt: Jordanes ex monacho episcopus Gothorum vir in divinis scipturis studiosus et in saecularibus litteris competenter eruditus. Während daher Voss, Garet u. a. den Jorn. unbedenklich episcopus Ravennas nennen, tritt Muratori praef. ad Jorn. dieser Ansicht entschieden entgegen und Fabric. bibl. med. et inf. aet IV, 177 stimmt ihm mit den Worten „cave credas Jorn. episcopatum Ravennatensem tenuisse“ bei. Es wird nämlich in dem Verzeichnisse der Erzbischöfe von Ravenna bei Rubeus und Ughelli ein Jorn. ebenso wenig genannt, als in dem liber pontificialis seu vitae pontificum Ravennat., welches Agnelli, der im 9. Jahrhundert unter Kaiser Lothar I. lebte, verfasste, und welches der Benedictiner Bachinius aus einer Handschrift der Bibliothek zu Este 1708 herausgab und von Muratori in seine Sammlung aufgenommen wurde. Nulla ibi Jornandis seu Jordanis vestigia, sagt Murat l. l. p. 189; vix fieri potest, ut in syllabo praesulum illorum diligentiam ac eruditionem Agnelli Jordanes effugerit et in ecclesia potissimum magni nominis et tot monumentis diptycis et chartis instructa. Wenn ihn aber die gesta Fontanelleusia ausdrücklich episcopum Rav. nennen, so steht diesem Zeugniss das des gleichzeitigen oder wahrscheinlich ältern geogr. Rav. gegenüber, welcher, nach eigener Aussage in Ravenna geboren, den Jorn. häufig anführt, ohne ihn auch nur einmal Bischof oder Landsmann zu nennen. Es scheint überhaupt jene Tradition des Mittelalters nur aus der ausführlichen und lebendigen Beschreibung der Lage von Ravenna in C. 29 der gothischen Geschichte entstanden zu sein, indem eine so specielle Ortsbeschreibung sich sonst bei Jornandes nicht findet. Allein abgesehn davon, dass er sich hierbei ausdrücklich auf zwei Gewährsmänner, den Dio und Fabius beruft, konnte der langjährige Ruhm und der Glanz Ravennas als des ersten See- und Handelsplatzes Italiens und der Residenz der ostgothischen Könige recht wohl zu einer etwas ausführlicheren Schilderung veranlassen, und eine solche auch ohne eigene Anschauung der vielfach genannten und damals weltberühmten Stadt geliefert werden. Mag aber auch immerhin der dem Amalischen Herrscherhause verwandte Jornandes Ravenna mit eigenen Augen gesehen haben, dass er daselbst Erzbischof — denn nur solcher, nicht Bischof, wie die Tradition sagt, könnte er gewesen sein, da Ravenna nicht Bischöfe, sondern Erzbischöfe hatte — folgt daraus ebenso wenig, als es von denen, bei welchem wir hierüber die genaueste Kenntniss erwarten, wie Agnelli und den geogr. Rav. berichtet wird. Und wesshalb deutete denn Jornandes in C. 50, an welcher Stelle doch die Erwähnung seiner Familie und Person die passendste Gelegenheit bot, oder in C. 29 bei der Beschreibung Ravennas auf dieses sein Amt nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit einer Silbe hin? Und wenn schon das völlige Stillschweigen des Cassiodor uns auffallend erscheinen muss, wie sollten wir es erklärlich finden, dass Jorn. in seinen Werken und namentlich in seiner gothischen Geschichte da, wo sie sich auf Italiens Boden bewegt, nicht die geringste derartig specielle Kenntniss von Italiens Boden und Verhältnissen an den Tag legt, welche wir bei einem dort lebenden Schriftsteller voraussetzen müssen? Würde wohl, wenn der gewaltige Kampf seines Volkes unmittelbar vor seinen Augen entbrannte und lange Jahre hindurch wüthete, Jorn. sich darauf beschränkt haben, denselben in so dürrer annalistischer Form aufzuzeichnen, wie er es in dem einen Cap. 60 gethan hat, und aus des Marcellinus Com. Chronik zu entlehnen? — Dass Jornandes wenigstens zu der Zeit, als er seine gothische Geschichte vollendete, nicht in Italien lebte, scheint unzweifelhaft aus den Schlussworten der Widmung dieser Schrift ad Castalium hervorzugehn: quare sine contumelia quod exegisti suscipe libens, libentissime lege, et si quid parum dictum est, et tu ut vicinus genti (h. e. Gothis) commemorans (sic Palat., während vulg. commemoras, die Genfer Ed. commemoratas) adde, nach welchen der in unmittelbarer Nähe der Gothen lebende Castalius genauere Kunde von den Thaten hatte, als der vom Schauplatze entfernter lebende Jornandes. Gleichwohl sagt Grimm p. 11, den Castalius in einem Kloster Italiens, etwa in dem so wichtig gewordenen Bobbio vermuthend „keinen von beiden wird man ausserhalb Italiens, etwa bei den in den Donaugegenden zurückgebliebenen Gothen suchen dürfen", nimmt auch jene Ueberlieferung von des Jornandes bischöflicher Würde in Schutz und stellt als Ergebniss seiner Nachforschungen die Behauptung auf, dass wenn auch nicht grade in Rom, doch jedenfalls in Italien dessen Wohnsitz zu suchen sei. Er findet in dem Vigilius nämlich, welchem Jornandes seine römische Geschichte widmete, den Papst Vigilius, welcher a. 538—55 auf dem päpstlichen Stuhle sass und aus den monophysitischen Streitigkeiten der damaligen Kirche hinlänglich bekannt geworden ist. Während nun der ganz unbekannte Castalius einfach frater angeredet und geduzt werde, herrsche in der an Vigilius gerichteten Zueignung ein merklich anderer Ton; „so heisst Vigilius gleich nobilissime frater und dann folgen zierliche Anspielungen auf den Namen selbst: vigilantiae vestrae gratias refero, quod me dormientem vestris interrogationibus excitastis. Auch der nächste Satz fährt ihrzend fort: deo gratias, qui vos ita fecit sollicitos, ut non solum vobis tantum quantum et aliis vigiletis; schon in sollicitus könnte gelinde Anspielung auf das dem Papste widerfahrene Leid stecken; nach jener Zeit Weise geht er hernach wieder in das vertrauliche Du über, schliesst aber zuletzt mit der Bitte: ora pro me nobilissime et magnifice frater, nachdem es kurz zuvor geheissen hatte, quatenus diversarum gentium calamitate comperta ab omni aerumna liberum te fieri cupias et ad deum te convertas. Ueber des Papstes sollicitudo und aerumna, der sich aus der Weltgeschichte Trost holen sollte, sich lebhafter auszulassen, hinderte ohne Zweifel die Rücksicht auf den mächtigen Kaiser. Daraus aber, dass er den Vigil. nobilissime et magnifice frater anredet, gewinne ich Bestätigung der in Zweifel gezogenen, vermuthlich auf den Titeln einzelner Handschriften angegebenen bischöflichen Würde des Jorn.; ein blosser Mönch hätte den Papst nicht Bruder genannt, papa gaben ihm auch die Bischöfe selten." Allerdings ist Grimms Vermuthung, dass Vigilius der gleichnamige Papst sei, im höchsten Grade annehmbar, und v. Sybel in der Recension der Grimm'schen Abh. l. l. p. 517 pflichtet ihr und der daraus gefolgerten Annahme, dass Jorn. Bischof gewesen, als vollkommen glaubwürdig bei. Denn ein anderer Vigilius lässt sich nicht ausfindig machen, auf welchem zu der Zeit, wo Jorn. seine Widmung niederschrieb, die in derselben erwähnten Verhältnisse Anwendung finden könnten, und der ganze Ton, namentlich der Schluss jener Zueignung lässt es nicht bezweifeln, dass auch Vigilius den Geistlichen damaliger Zeit angehörte. Auch wissen wir, dass der Papst Vigilius während des sogenannten Dreicapitelstreites a. 546 nach Constantinopel berufen, durch des Kaisers Drängen dahin gebracht wurde, dass er durch das sogenannte Iudicatum die Dreicapitel verdammte, aber später durch den entschiedenen Widerspruch der abendländischen Bischöfe gegen des Kaisers Verfahren ermuthigt, einem kaiserlichen Edicte seine Unterschrift versagte und a. 551 nach Chalcedon flüchten musste, so dass mit vollstem Rechte dessen sollicitudo erwähnt werden konnten. Aber abgesehen davon, dass mit den von Grimm beigebrachten Belegen, nach welchen der heilige Cyprian a. 250 den römischen Bischof frater carissime und der Bishof von Antiochia a. 433 denselben *ἀδελφὸς καὶ συλλειτουργός* anredet, noch nicht erwiesen ist, dass auch noch um die Mitte des 6. Jahrhunderts, zu welcher Zeit schon die römischen Patriarchen den bis dahin allen Bischöfen gemeinschaftlichen Titel *πάπας* für sich ausschliesslich in Anspruch nahmen, des Jorn. Anrede frater nob. et magn. statthaft gewesen sei, — vielleicht setzte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grimm dies fühlend p. 12 hinzu „Jorn. mag dem Vigilius früher befreundet gewesen sein, vielleicht einmal mit ihm in demselben Kloster gelebt haben," —: so wird es doch immer nach den oben entwickelten Gründen und dem völligen Stillschweigen der competentesten Zeugen höchst bedenklich bleiben, der lediglich auf Tradition des Mittelalters sich gründenden Ueberlieferung von der bischöflichen Würde das Jorn. beizupflichten. Waitz in Schmidt Zeitschrift l. l. II, p. 45 sagt desshalb vorsichtiger „übrigens war Gregor kein unbedeutender Mann, wie es Jornandes gewesen zu sein scheint, er war Bischof von Tours." Muss somit zwar die Meinung, dass Jornandes in Ravenna oder überhaupt in Italien gelebt habe, als unhaltbar aufgegeben werden, so lässt sich doch keineswegs mit Sicherheit ermitteln, wo er sein Leben zugebracht und beschlossen habe, wenngleich Grimm's Behauptung p. 13 „es gebricht uns aber jegliche Auskunft darüber, an welchen Orten Jornandes, nachdem er sein Geburtsland verlassen hatte, bis er endlich der bischöflichen Würde theilhaftig wurde, lebte oder wohnte, ob in Byzanz, Ravenna, Rom oder anderswo," gar zu bestimmt negiren, und die Ansicht, dass er Niedermösien verlassen habe, nichts als reine Vermuthung ist. Im Gegentheil scheint es, zumal Jorn. selbst mit keiner Silbe einer Aenderung seines Wohnsitzes gedenkt und in seinen Schriften überall eine genauere Kenntniss des Ostens als des Westens des römischen Reiches an den Tag legt, am thunlichsten sich den Wohnsitz desselben im oströmischen Reiche zu denken. Bestimmte Beweise fehlen allerdings hier, wenn nicht die Worte Hist. Goth. 5 „ultra quos distenduntur ..... Bulgarorum sedes, quos notissimos peccatorum nostrorum mala fecere, und am Schlusse von de regn. ac temp. succ: hae sunt caussae Romanae reipubliqae praeter instantiam quotidianam Bulgarorum, Antarum et Sclavinorum, welche als solche nach unserer Ansicht nur von einem in den untern Donaugegenden lebenden Autor geschrieben sein können, in Verbindung mit den übrigen Gründen den Jorn. als einen Bewohner des oström. Reiches erweisen; man möchte desshalb eher an Byzanz als an Ravenna denken, wenn nicht der Umstand, dass der gleichzeitig lebende und einige Jahre nach Jorn. schreibende Procop gar keine Kunde von jenem hat, dieser Annahme im Wege stände. Auch v. Sybel de font. libr. Jord. p. 10 glaubt daraus, dass Jornandes die Gegend der untern Donau, Dacien, Pannonien, Moesien und die Donau selbst näher kenne und die nahe liegenden Städte Anchialus, Tomyris, Marcianopolis und Nicopolis erwähne, als gewiss folgern zu dürfen, dass Jorn. an der untern Donau gewohnt habe; auch noch jetzt ist er derselben Meinung, indem er l. l. p. 518 gegen Grimm erklärt, dass er auch noch nach den von diesem Gelehrten vorgebrachten Gründen der Ansicht sei, dass Jorn. in den byzantinischen Donaugegenden gewohnt habe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf